

Soziale Stadt NRW – INSEK Baumheide Zusatzpapier zur Qualifizierung

Bielefeld, März 2018

Stand 26.03.2018

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Anforderungen der Gutachter / Qualifizierungsbedarf	3
2.1 Vorbewertung der Gutachter	3
2.2 Bewertung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IntermAG)	6
3. OP EFRE NRW	6
3.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	7
3.2 Berücksichtigung der Grundsätze des OP EFRE NRW im INSEK Baumheide	9
4. Nachqualifizierung von Themen und Projekten	12
4.1 Differenzierung in der Analyse arbeitsmarktrechtlicher Handlungsbedarfe	12
4.2 Analyse der Grün- und Freiflächen des Stadtteils	19
4.3 Analyse der wirtschaftlichen Situation des Stadtteils	21
4.4 Qualifizierung der Projekte entsprechend der Empfehlungen der Gutachter bzw. der IntermAG	24
A1 „Qualifizierung des Stadtraums“	27
A2 „Neue Mitte“ Baumheide	29
A3 Umgestaltung der Stadtbahnhaltestellen in Baumheide	33
A4 Förderung der Nahmobilität	33
A5 Aufwertung der Grünflächen	34
A6 Spielplätze für Baumheide	37
A8 Bauliche Lösung für den Schelphof	39
A10 Bauliche Lösung für den Halhof	40
C3 Bildungsbrücke Baumheide	43
C7 Quartier als Beschäftigungsraum	43
C9 REGE und Jobcenter vor Ort	43
5. Zeitliche Umsetzungsplanung	44

1. Einleitung

Der Stadtteil Baumheide liegt im östlichen Stadtgebiet Bielefelds und steht vor größeren räumlichen und sozialen Entwicklungsaufgaben, die einen qualifizierten städtebaulichen Handlungsbedarf i.S. des § 171 e BauGB (Maßnahmen der Sozialen Stadt) begründen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hat die Stadt Bielefeld das Planungsbüro Stadtraumkonzept (Dortmund) sowie das Planungsbüro reicher haase assoziierte (Aachen/Dortmund) mit der Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) beauftragt.

Am 14. Dezember 2017 hat der Rat der Stadt Bielefeld das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide) beschlossen und gemäß § 171e Abs. 3 BauGB ein Gebiet der Sozialen Stadt festgelegt.

Die interministerielle Arbeitsgruppe beim Land Nordrhein-Westfalen (InterMAG Soziale Stadt) hat das INSEK Baumheide als Bewerbung im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere-starke Menschen“ beraten. Dabei hat die Arbeitsgruppe im Rahmen ihrer Beratung zunächst noch einen weiteren Qualifizierungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf das OP EFRE NRW festgestellt. Die abschließende Behandlung des Konzeptes wurde in die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe verlagert.

Mit dem folgenden Zusatzpapier werden die von der InterMAG beschriebenen Qualifizierungsbedarfe des INSEK Baumheide nachgearbeitet. Dabei werden zunächst der identifizierte Qualifizierungsbedarf sowie das Zielsystem des OP EFRE NRW benannt. Anschließend erfolgt eine konkretisierte Projektbeschreibung der Maßnahmen, die für eine europäische Kofinanzierung vorgesehen sind.

2. Anforderungen der Gutachter / Qualifizierungsbedarf

Das INSEK Baumheide wurde vor der Beratung durch die InterMAG Ende 2017 von verschiedenen Gutachtern aus unterschiedlichen fachlichen Ressorts detailliert geprüft. Dabei wurden insbesondere die Themen der kommunalen Präventionsketten, der kommunalen Familienpolitik, der sozialraumorientierten Sozialplanung, der Ökologie, arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze und Themen der Stadtentwicklung betrachtet.

2.1 Vorbewertung der Gutachter

Im Ergebnis bewertete das Gutachtergremium das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept positiv und empfahl im November 2017 die Förderung der beantragten Projekte aus dem OP EFRE NRW 2014-2020 mit Mitteln des EFRE und des ESF.

Dennoch gab es zu zwei Themenbereichen des INSEK gutachterliche Hinweise, die im weiteren Prozess aufgegriffen werden sollen bzw. es zu beachten gilt. Dies sind:

- LANUV: *Zur besseren Beschreibung des Ist-Zustandes sollte das INSEK um quantitative Angaben z.B. zum Anteil der Grün- und Freiflächen und des*

Versiegelungsgrades ergänzt werden, da sie wichtige programmspezifische EFRE-Ergebnisindikatoren der IP 6 darstellen.

- LANUV zu Maßnahme A5 („Aufwertung der Grünflächen“): *„Eine eventuell geplante Neuanlage von Wegen sollte durch eine wassergebundene Decke erfolgen, welche randlich durch Saumstrukturen begleitet wird. Bei der Sanierung von bestehenden Wegen wäre eine entsprechende Umsetzung ebenfalls umsetzbar. Die geplante Sanierung des Wellbaches wird aus ökologischer Sicht positiv gesehen. Eine Öffnung des Wellbaches als Erlebnisraum für die Bevölkerung wird ebenfalls begrüßt, allerdings sollte dies eng mit einem ökologischen Konzept verknüpft werden. Der Wellbach ist Bestandteil der Biotopverbundfläche VB-DT-3917-006 und besitzt eine besondere Bedeutung als Refugial- und Vernetzungsraum. Zielführend wären beispielsweise Renaturierungsmaßnahmen, welche eine ausgeprägte (erlebbar) Bachaue sowie weitestgehend störungsfreie Bereiche für Tierarten schaffen. Eine Verknüpfung mit Informationstafeln etc. zur Stärkung der Umweltbildung der Bevölkerung ist ebenfalls sinnvoll.“*
- LANUV zu Maßnahme A7 („Westliche Grünsperre Kammeratsheide“): *„Die Entwicklung eines neuen Freiraumkonzeptes zur Potenzialabschätzung für den Grüngürtel wird begrüßt. Aus gutachterlicher Sicht ist es entscheidend, dass nicht nur geprüft wird, wie der Grüngürtel für die Bevölkerung erlebbarer gemacht wird, sondern dass damit auch die Chance einhergeht naturschutzfachliche Maßnahmen zu integrieren, welche zur Stärkung der Biodiversität beitragen. Bei der Stärkung sowie Ergänzung der Wegeverbindung kann dies ebenfalls berücksichtigt werden. Eine eventuell geplante Neuanlage von Wegen sollte durch eine wassergebundene Decke erfolgen, welche seitlich durch Saumstrukturen begleitet wird. Bei der Sanierung von bestehenden Wegen wäre eine entsprechende Umsetzung ebenfalls denkbar. Maßnahmen zur Offenhaltung von Durchlüftungsbahnen sowie ergänzende Baumpflanzungen werden begrüßt. Hierbei ist auf die Verwendung von heimischen Gehölzen zu achten.“*
- LANUV zu Maßnahme A9 („Johannisbachaue“): *„Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in der Johannisbachaue sind zwingend die naturschutzfachlichen/ökologischen Inhalte des landschaftspflegerischen Entwicklungskonzeptes Johannisbachtal – Obersee zu beachten. Die Anlage von neuen Grünflächen wird begrüßt, sollten dem o.g. Konzept allerdings nicht entgegenstehen. Sinnvoll wäre z.B. die Schaffung eines extensiv genutzten Retentionsraumes bzw. extensivem Auengrünland. (...) Die Anlage von Aussichtspunkten wird generell begrüßt, da durch entsprechende Informationsmedien die Bevölkerung für das Thema Natur und Umwelt sensibilisiert werden kann. Eine Anlage von Grillflächen wird aufgrund der o.g. Bedeutung des Lebensraumes dagegen eher kritisch gesehen.“*
- LANUV allgemeine Hinweise: *„Neben den o.g. Maßnahmen weisen auch andere Projekte des Handlungsfeldes A „Gestalterische Aufwertung und bauliche Ergänzung“ Einzelmaßnahmen auf, welche z.B. die Gestaltung von Grünflächen oder die ökologische Aufwertung von Flächen beinhalten. Eine Qualifizierung fehlt leider an dieser Stelle und lässt keine gutachterliche Be-*

wertung zu. In diesen Fällen sollten relevante Informationen zur Vorstellung der Umsetzung von Maßnahmen im ISEK ergänzt werden.“

- G.I.B zu arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze: „(...) Zielgruppen der drei ESF-Projekte mit Arbeitsmarktbezug sind Jugendliche am Übergang Schule/Beruf/ bzw. alle Quartiersbewohner/-innen im erwerbsfähigen Alter mit geringem Qualifikationsniveau. Zur passgenauen Nutzung der Projekte ist ggf. eine weitere Differenzierung der Bewohner/-innen sinnvoll. Die Maßnahme C9 „REGE und Jobcenter vor Ort“ will eine lokale Arbeitsvermittlung für Erwerbslose aus dem Programmgebiet als Anlaufstelle zu allen Fragen der Lebensgestaltung und des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben schaffen. Sie soll in enger Absprache mit dem Jobcenter eingerichtet werden. Sie ist schlüssig aus den Bedarfen abgeleitet, muss jedoch weiter konkretisiert und spezifiziert werden. Wichtig ist hier eine Abgrenzung von Regelleistungen und Beratungsaufträgen des Jobcenters selbst.

Mit Hilfe der Maßnahme C7 soll ein „sozialer Arbeitsmarkt“ im Quartier für alle Bewohner/-innen geschaffen werden. Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre soll ein ergänzender Ansatz installiert werden, der die Zielgruppe bei der beruflichen Integration begleitet. Mögliche Tätigkeitsfelder sollen im Rahmen der Maßnahme auch unter Beteiligung der ortsansässigen Unternehmen analysiert und eingerichtet werden. Die Grundidee lässt sich überzeugend aus den Bedarfen ableiten, eine Konkretisierung auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit unter Einbezug der Fördermöglichkeiten des Jobcenters erscheint jedoch unerlässlich. Das gilt ebenfalls für den ergänzenden Ansatz für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre.

Das Projekt C3 „Bildungsbrücke Baumheide“ hat mehrere Arbeitsschwerpunkte: neben der Förderung von Basiskompetenzen von Kindern und Jugendlichen, Schaffung eines mobilen Lernortes zur Ansprache von Bildungsfernen Jugendlichen, soll auch eine berufliche Orientierung und Berufswegeplanung an einer Schule im Quartier stattfinden. Das Projekt ist schlüssig aus dem Bedarf abgeleitet, muss jedoch im Zuge der Konkretisierung weiterentwickelt und von den Angeboten des Regelsystems (z.B. nach § 16h SGB II, § 13 SGB VIII) abgegrenzt werden.

(...) Die entwickelten arbeitsmarktrechtlichen Arbeitsansätze basieren auf einer sozialraumbezogenen Arbeitsmarktanalyse und den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe für die benannten Zielgruppen. Die relevanten arbeitsmarktlichen Akteure sind zum großen Teil eingebunden. Bei der Konkretisierung des Projektes C7 „Quartier als Beschäftigungsraum“ könnte auch über eine Nutzung des Landesprogramms „öffentlich geförderte Beschäftigung“ nachgedacht werden. Grundsätzlich ist eine Schärfung aller drei arbeitsmarktrechtlichen Projektansätze. Eine hilfreiche Unterstützung könnte hier eine konkretere Zielgruppenanalyse sein und eine Bestandsaufnahme ähnlicher bereits geförderter Projektansätze in der Stadt Bielefeld. (...) Zur Weiterentwicklung von arbeitsmarktrelevanten Handlungsansätzen und Maßnahmen bietet die G.I.B. ein orientierendes Beratungsgespräch unter Beteiligung der Regionalagentur und der Bezirksregierung an.“

2.2 Bewertung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IntermAG)

Vor dem Hintergrund der gutachterlichen Empfehlung behandelte die IntermAG am 14.12.2017 u.a. die Aufnahme des INSEK Baumheide in das Programm „Soziale Stadt“. Dabei wurde folgender Qualifizierungsbedarf festgestellt:

- Zu den Querschnittzielen des OP EFRE 2014-2020 weist das INSEK Baumheide einschließlich der für eine EFRE-Förderung ausgewählten Vorhaben keine ausreichende Aussagetiefe auf. Darüber hinaus sind die für eine EFRE-Förderung vorgesehenen Vorhaben hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit (einschließlich Vorlage und Prüfung der Schlussverwendungsnachweise) bis zum Ende der laufenden Förderperiode zu prüfen.
- Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Stadtteils (als eine der fünf nach OP EFRE NRW 2014-2020 im Rahmen der SWOT-Analyse zu untersuchenden Dimensionen) fällt im INSEK Baumheide zu knapp aus und ist entsprechend nachzuarbeiten.
- Bei den Vorhaben im baulichen Außenbereich bzw. im Landschaftsraum sind aus Sicht der IntermAG die Förderzugänge in Abstimmung mit den Abteilungen 3 und 5 der Bezirksregierung Detmold zu prüfen.
- Bei dem Vorhaben A5 „Aufwertung von Grünflächen“ sind die Maßnahmenbausteine (Altlastensanierung am Wellbach, Renaturierung Bachlauf, Herstellung von Fußwegeverbindungen, Anlage von Spiel- und Bewegungsangeboten u.a.) detaillierter zu beschreiben sowie die jeweiligen Förderzugänge zu identifizieren.
Im Rahmen der IntermAG-Beratung hat zudem das Umweltministerium hinsichtlich der Altlastensanierung um den Wellbach (Klärschlambeseitigung) erklärt, die Stadt Bielefeld grundsätzlich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der erforderlichen Altlastensanierung unterstützen zu wollen.
- Bei dem Projekt A9 „Johannisbachaue, Teilmaßnahme Wege“ hat die IntermAG die Anlage von „Grillflächen“ mit Blick auf den Schutzanspruch der Außenlandschaft abgelehnt. Die Anlage von Aussichtspunkten und Informationstafeln wurde dagegen als unkritisch angesehen.

Die Bezirksregierung Detmold wurde gebeten, die Stadt Bielefeld bei der Umsetzung der Hinweise der IntermAG und der Gutachter sowie hinsichtlich der Neuakzentuierung des ESF-Programms NRW (angestrebte Fokussierung auf das Thema Kinderarmut bei dem ESF-Handlungsschwerpunkt „Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Konzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung“) entsprechend zu beraten.

3. OP EFRE NRW

Im Rahmen der Europa-2020-Strategie definiert die Europäische Union die Priorität „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. In Nordrhein-Westfalen wurden zur Erreichung der europäischen Zielsetzung Operationelle Programme (OP) für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den europäi-

schen Sozialfonds (ESF) und den europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erarbeitet.

3.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 sind folgende bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) formuliert:

A) Nachhaltige Entwicklung

Das Land NRW verfolgt das Leitprinzip der Nachhaltigkeit (ökologische Verantwortung, ökonomische Vernunft, soziale Gerechtigkeit).

- Die umweltgerechte und naturschutzbezogene Entwicklung bildet die wirtschaftliche und soziale Lebensgrundlage für die Bevölkerung.
- Negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme sind zu verhindern / zu minimieren.
- Die biologische Vielfalt und Naturschutzgebiete sind zu erhalten.

Bei der Umsetzung liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. Zu berücksichtigen und umzusetzen sind Ziele

- zur Reduktion der Treibhausgasemissionen,
- zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz,
- zur Wasserqualität, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung,
- zur nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie Risikoprävention,
- zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft des Naturschutzes.

B) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Land NRW hat sich zur aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt verpflichtet. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Inklusion.

- Bei der sozialen und wirtschaftlichen Revitalisierung von Quartieren ist die gesellschaftliche Vielfalt bei der Schaffung von Chancengleichheit zu berücksichtigen.
- Es gilt das Prinzip der Prävention: Früher handeln, gezielt fördern und ganzheitlich unterstützen. Es sind Angebote aus- und aufzubauen, mit denen Kinder und Jugendliche, Familien und Ältere, insbesondere in Stadtteilen mit hohen Belastungsfaktoren, besser erreicht werden können.
- Teilhabe, gute Gesundheit und gute Bildung sind entscheidende Bausteine für Chancengleichheit, präventive Integrationspolitik und soziale Inklusion
- Die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung sind für alle Arten von Einschränkung zu verbessern.

C) Gleichstellung von Männern und Frauen

Es geht zum einen um die gendergerechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Personalpolitik. Zum anderen geht es um die gendergerechte Gestaltung von Stadträumen.

- Insbesondere Frauen sind hinsichtlich Erwerbstätigkeit und beruflicher Qualifikation gezielt zu fördern und in Innovationsprozesse einzubinden.
- Berufliche Perspektiven und Karrierechancen sind insbesondere Frauen zu eröffnen.
- In den Bereichen Städtebau und Mobilität sind insbesondere die (Sicherheits-) Bedürfnisse von Frauen zu berücksichtigen (Geschlechtersensibilität).¹

Diese Grundsätze sind die Basis für die europäische Entwicklungspolitik und finden sich in allen vier Prioritätsachsen wieder. Von besonderer Relevanz für das Gebiet „Baumheide“ ist die Prioritätsachse vier: „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention“. Städtische Quartiere und ländliche Gebiete mit besonderen Problemlagen sollen dabei besondere Unterstützung erhalten. Mit der Investitionspriorität „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ und dem spezifischen Ziel „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ soll der Ausgrenzung bestimmter Gruppen und dem Niedergang von Quartieren und Städten entgegengesteuert werden. Im Vordergrund steht der Gedanke der sozialen Prävention mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und Familien.

In den Zielen und Maßnahmen des INSEK Baumheide finden sich alle drei spezifischen Ziele des OP EFRE NRW 2014-2020 wieder. Sowohl die spezifische Zielsetzung „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen“ als auch die „ökologische Revitalisierung“ und die „Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen“ ist für das Handlungsgebiet von Relevanz.

In der Prioritätsachse 4 ordnen sich die spezifischen Ziele 11, 12 und 13 den Investitionsprioritäten des EFRE-Programms wie folgt zu:

- IP 6 (e): Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen = spezifisches Ziel 13
- IP 6 (d): Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschl. über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur = spezifisches Ziel 12
- IP 9 (b): Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten = spezifisches Ziel 11

Das INSEK Baumheide enthält Maßnahmen, die den Investitionsprioritäten 6 und 9 der EFRE-Förderung zugeordnet sind.

¹ Vgl.: *Operationelles Programm NRW 2014 -2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW), S. 110-114*

3.2 Berücksichtigung der Grundsätze des OP EFRE NRW im INSEK Baumheide

Im Rahmen des OP EFRE NRW sind folgende bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) formuliert:

- Nachhaltige Entwicklung (insb. in der ökologischen Dimension)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen

Diese Grundsätze sind bereits in der „Leipzig Charta“ fest verankert und dementsprechend die Grundlage einer integrierten Stadtentwicklungsplanung bzw. eines integrierten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Auch im INSEK Baumheide stellen diese Grundsätze die Grundlage der Konzepterstellung dar und finden sich auf den verschiedenen Ebenen des Zielsystems sowie in den einzelnen Maßnahmen in vielfältiger Form wieder.

So ist im INSEK Baumheide u.a. die Aufwertung, verbesserte Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Naturräume ein zentraler Aspekt der sich bereits im räumlichen Leitbild findet. So gilt es den Siedlungsbereich mit den angrenzenden Naturräumen eng zu verzahnen. Hierbei soll allerdings der Charakter der Landschaft und Ökosysteme nicht nur erhalten sondern gefördert werden. Aus diesem Grund sollen in den Grünräumen mit übergeordneter Bedeutung jeweils Angebote der Naturpädagogik ausgebaut werden. Im Bereich der Johannisbachaue soll der Halhof entsprechend erweitert werden und der Bereich um den Wellbach und der Lutter wird z.T. bereits durch die Angebote des Schelphofes erlebbar gemacht. Weiterhin stellen die Projekte A9 (Johannisbachaue) und A5 (Aufwertung der Grünflächen) die planerische Grundlage für die Herstellung bzw. Erlebbarkeit dieser hochwertigen Freiräume dar. Daneben bildet die Förderung der Nahmobilität und einer damit verbundenen Verringerung von Emissionen einen weiteren Schwerpunkt des INSEK Baumheide. So soll u.a. durch eine Umgestaltung der Stadtbahnhaltestelle der ÖPNV für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglicher gemacht werden.

Baumheide ist gekennzeichnet durch einen hohen Bevölkerungsanteil an Personen mit Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung eine zentrale Herausforderung für den Stadtteil Baumheide. Dementsprechend ist ein Leitziel des INSEK den besonderen Bedürfnislagen zu entsprechen und das bestehende Engagement für den Stadtteil sowie das Zusammenleben in Baumheide zu unterstützen. Basierend auf diesem Leitziel wurde u.a. das Handlungsfeld C „Soziale Teilhabe / Gesundheitsförderung / Integration in Bildung und Beruf“ entwickelt. Hierbei soll nicht nur die berufliche Integration (insb. von Jugendlichen) sondern auch Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe geschaffen werden. Diese Zielsetzungen finden sich in vielen einzelnen Maßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen in Baumheide wieder.

In der folgenden Übersicht sind die in den Maßnahmen, für die eine EFRE-Kofinanzierung angestrebt wird, berücksichtigten Grundsätze dargestellt.

Tabelle 1: Beachtung der Grundsätze in den einzelnen Maßnahmen des INSEK Baumheide

Maßnahme	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
A1: Qualifizierung des Stadtraums (Eingangssituationen)	Durch die Verbesserung der Eingangssituationen werden die Übergänge in die angrenzenden Freiräume verbessert. Dementsprechend werden diese Räume und die dort verorteten naturpädagogischen Einrichtungen erlebbar gemacht. Die Angebote der Naturpädagogik sind ein wichtiges Element um Themen der ökologischen Verantwortung der nächsten Generation zu vermitteln.	Durch die verbesserte Eingangssituation z.B. durch identitätsstiftende Elemente kann die Identität der Baumheide positiv beeinflusst werden. Dies ist für die Perspektive vieler Einwohnerinnen und Einwohner wichtig, da Personen aus Baumheide oftmals stigmatisiert sind und sich abgehängt fühlen.	
A2: „Neue Mitte“ Baumheide	Die Maßnahme dient der Stärkung der Stadtteilmitte. Die Funktionsvielfalt und räumliche Nähe der „Neuen Mitte“ reduziert Verkehrswege und ermöglicht eine wohnortnahe Versorgung der örtlichen Wohnbevölkerung. Zusammen mit der Stärkung des ÖPNV in der neuen Mitte werden Emissionsbelastungen und der CO ₂ -Ausstoß im Stadtteil reduziert.	Durch die Schaffung eines zentralen Ortes mit hoher Aufenthaltsqualität im Bereich der Stadtbahnhaltestelle kann das Image des Stadtteils positiv beeinflusst werden. Daneben hat diese Maßnahme auch identitätsstiftende Merkmale, die die Identität der Baumheide positiv beeinflussen soll. Dies ist für die Perspektive vieler Einwohnerinnen und Einwohner wichtig, da Personen aus Baumheide oftmals stigmatisiert sind und sich abgehängt fühlen. Weiterhin stellt die Aufwertung des Ortsteilzentrums auch einen wichtigen Beitrag in der Versorgung eines durch prekäre soziale Lagen gekennzeichneten Stadtteils dar.	Insbesondere durch die angestrebte Verbesserung des Sicherheitsempfindens im Bereich der Nahversorgungs- und Mobilitätsangebote des Stadtteils wird den (Sicherheits-) Bedürfnissen von Frauen, aber auch anderen Bevölkerungsteilen, entsprochen.
A4: Förderung der Nahmobilität	Durch die Beseitigung von Lücken im Rad- und Fußwegenetz in Baumheide sowie der damit einhergehenden Verknüpfung an das Stadtzentrum wird der Umweltverbund entsprechend attraktiver. Dies generiert u.a. einen Beitrag zur Reduzierung von verschiedenen Emissionen (CO ₂ , Lärm, etc.) im Stadtteil und im weiteren Stadtgebiet.	Personen die z.B. auf Bordsteinabsenkungen, Orientierungssysteme oder sichere Querungshilfen angewiesen sind, können nach der erfolgreichen Projektumsetzung den Siedlungsbereich und dessen Versorgungsmöglichkeiten sowie die angrenzenden Bereiche besser nutzen.	Durch die Beseitigung von Barrieren für Fußgänger und Radfahrer wird den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer entsprochen. Darüber hinaus wird so eine sichere Anbindung des Abenteuer-spielplatzes und der angrenzenden Freiflächen ermöglicht.
A5: Aufwertung der Grünflächen	Durch dieses Projekt soll der Naturraum im Bereich des Wellbachs aufgewertet, zugänglicher und erlebbarer gestaltet werden. Weiterhin soll mit der Maßnahme A8 die Naturpädagogik in diesem Bereich verankert und gestärkt werden. Wesentlicher Be-	Der Bereich im Südosten des Siedlungsbereiches des Handlungsgebietes stellt für viele Bewohnerinnen und Bewohner eine potentielle Aufenthalts-, Erholungs- und Freizeitfläche dar. Dies gilt insbesondere für die angrenzenden Geschosswohnungsbauten, in denen ein signifikante Konzentration prekärer sozialer Lagen zu vermuten	Im Rahmen der Neugestaltung der Grünflächen soll insbesondere das Sicherheitsempfinden durch eine angemessene Beleuchtung, gute Einsehbarkeit etc. dem (Sicherheits-) Bedürfnissen von Frauen, aber auch anderen Bevölkerungsteilen, ent-

Maßnahme	„Nachhaltige Entwicklung“	„Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“	„Gleichstellung von Männern und Frauen“
	standteil der Maßnahme ist die Renaturierung des Wellbaches und die damit verbundene Schaffung eines Naturerlebnisraumes mit Auwald und Feuchtwiesen.	ist.	sprochen werden.
A6: Spielplätze für Baumheide	Bei dieser Maßnahme sollen die Freiräume des Handlungsgebietes qualifiziert und z.T. entsiegelt werden. Womit diese Maßnahme einen Beitrag zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung beiträgt. Die entstehenden Nutzungsmöglichkeiten sollen auch der Leitidee der Naturpädagogik folgen.	Es soll dem veränderten Freizeitverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner begegnet und dabei die Diversifizierung der Lebensstile und die Interessen der verschiedenen Altersgruppen berücksichtigt werden. Es sollen Bewegungsräume geschaffen und Nutzungskonkurrenzen vermieden werden. Dieses zukünftige Angebot ist überwiegend niedrigschwellig in zentraler Lage und für alle Personen zugänglich.	Durch die Errichtung von Spielplätzen im öffentlichen Raum der Baumheide, wird den Kindern und Jugendlichen ein kostenloses Freizeitangebot erstellt. Dieses Angebot soll insbesondere auch der Kommunikation und dem Austausch der großen Gruppe der Alleinerziehenden dienen.
A8: Bauliche Lösung für den Schelphof: Naturzentrum Schelphof	In Verbindung mit der Maßnahme A5 soll das naturpädagogische Angebot in Baumheide ausgebaut werden. Dabei gilt es die angrenzenden vielfältigen Grünräume ökologisch zu betrachten und verschiedenen Altersgruppen erlebbar zu machen. Dies ist ein wichtiges Element um Themen der ökologischen Verantwortung der nächsten Generation zu vermitteln.	Durch die Ausweitung des naturpädagogischen Zentrums im Bereich des Schelphofes, wird insbesondere den Kindern und Jugendlichen des Stadtteils ein u.a. integrationsförderndes Angebot weiter ausgebaut, welches auch auf die umliegenden Stadtteile ausstrahlt und sich somit auch auf das Image auswirken kann. Dies ist für die Perspektive vieler Einwohnerinnen und Einwohner wichtig, da Personen aus Baumheide oftmals stigmatisiert sind und sich abgehängt fühlen.	Bei Planung und Umsetzung der Ertüchtigung bzw. Errichtung ist u.a. eine umfangreiche Beteiligung vorgesehen um insbesondere die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen abzufragen.
A10: Bauliche Lösung für den Halhof	In Verbindung mit der Maßnahme A9 soll das naturpädagogische Angebot in Baumheide ausgebaut werden. Dabei gilt es die angrenzenden vielfältigen Grünräume ökologisch zu betrachten und verschiedenen Altersgruppen erlebbar zu machen. Zudem ist es in diesem Zusammenhang vorgesehen, die Anbindung dieses Angebotes an den Siedlungsraum zu verbessern sowie Bestandsgebäude energetisch zu sanieren. Somit leistet diese Maßnahme einen Beitrag zur Energieeffizienz.	Durch die Ausweitung des naturpädagogischen Zentrums im Bereich des Halhofes, wird insbesondere den Kindern und Jugendlichen des Stadtteils ein u.a. integrationsförderndes Angebot weiter ausgebaut, welches auch auf die umliegenden Stadtteile ausstrahlt und sich somit auch auf das Image auswirken kann. Dies ist für die Perspektive vieler Einwohnerinnen und Einwohner wichtig, da Personen aus Baumheide oftmals stigmatisiert sind und sich abgehängt fühlen.	Eine Nutzung des Areals des Halhofes ist ein Mädchenwohnheim. Durch eine verbesserte Anbindung bzw. Ausbau des pädagogischen Angebotes würde auch diese Institution deutlich profitieren.

4. Nachqualifizierung von Themen und Projekten

Im Folgenden werden die durch die verschiedenen Gremien festgestellten inhaltlichen Qualifizierungsbedarfe abgebildet. Ein Schwerpunkt bildet dabei eine qualifizierende zusätzliche Beschreibung der vorgesehenen Projekte.

4.1 Differenzierung in der Analyse arbeitsmarktrechtlicher Handlungsbedarfe

Im Rahmen der Aktualisierung des Lebenslagenberichtes der Stadt Bielefeld wurde insbesondere die Veränderung der sozialen Situation im Laufe des Jahres 2016 untersucht. Ein Ergebnis der Untersuchungen des Büros für integrative Sozialplanung und Prävention der Stadt Bielefeld ist die weitere Verschärfung der sozialen Lage in Baumheide. Dies wird besonders deutlich im Vergleich mit der gesamtstädtischen Situation.

Arbeitslosigkeit

Mit der Arbeitslosenquote wird der Anteil von Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen bezeichnet. Dabei unterschätzt diese Quote das Ausmaß der tatsächlichen Arbeitslosigkeit, denn die Statistik berücksichtigt bestimmte Fallkonstellationen nicht, weil beispielsweise Personen in Fördermaßnahmen in der Statistik nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeitslosenquote geht in Bielefeld deutlich stärker zurück (-0,8 %) als in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland (jeweils -0,3 %) und hat im Jahr 2016 ihren bisher niedrigsten Stand erreicht. In 2016 waren 1.172 Bielefelderinnen und Bielefelder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als noch in 2015. Dennoch sind im Vergleich zu Bund und Land prozentual mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen: Während in Bielefeld jede zwölfte zivile Erwerbsperson arbeitslos ist, ist es bundesweit nur jeder siebzehnte. Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosenquote 8,3%.

In den Bielefelder Stadtteilen stellt sich die Situation differenziert dar. In Baumheide liegt der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) bei über 14 %. Dieser Wert ist im Vergleich mit der Gesamtstadt fast doppelt so hoch und stellt den zweithöchsten Wert im gesamtstädtischen Vergleich dar.

Bei der differenzierteren Betrachtung der Werte ist insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahren) auffällig. So sind 5,8% aller jungen Erwachsenen in Baumheide arbeitslos. Dieser Wert ist im gesamtstädtischen Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich hoch (Stadt Bielefeld: 3,3 %). Es ist beim Blick auf die soziale Situation der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil davon auszugehen, dass ohne Gegenmaßnahmen in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung dieser Werte zu erwarten ist. Da gerade Baumheide ein sehr junger Stadtteil mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen ist, wäre dies besonders gravierend.

Basierend auf diesen Erhebungen wurde neben der Teilmaßnahme „Bildung und berufliche Orientierung an der Hauptschule/Realschule Baumheide“ des Projektes C9 „Bildungsbrücken“ auch das Projekt C7 „Quartier als Beschäftigungsraum“ ent-

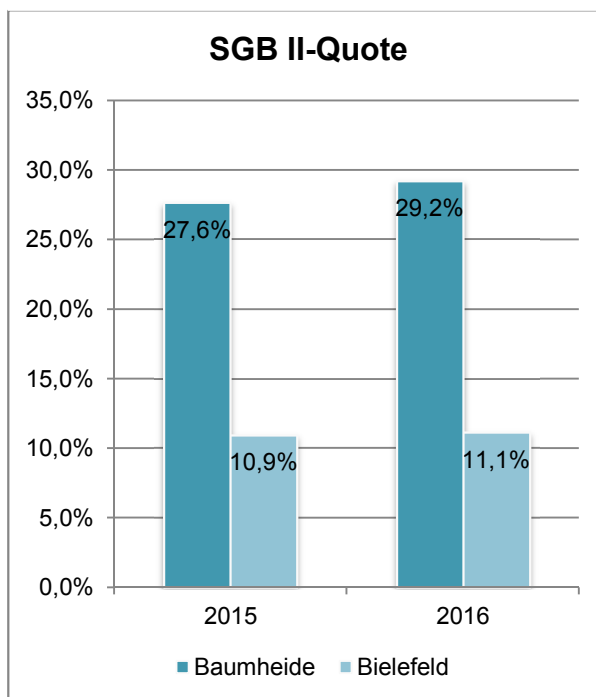
wickelt. Das Konzept von „Quartier als Beschäftigungsraum“ (QBR) greift diese Problemlagen auf und zielt darauf ab, arbeitslose Personen innerhalb ihrer Wohnquartiere in sinnvolle Beschäftigung zu bringen. Das QBR denkt zunächst nicht von möglichen Arbeitsfeldern aufgrund bestehender Fördermöglichkeiten und vorhandenen Strukturen aus, sondern erhebt alle Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die dem Quartier dienlich sind und seine soziale Struktur verbessern, um so die Deckung der Arbeits- und Beschäftigungsbedarfe über unterschiedliche Formen der Arbeit zu prüfen (Beschäftigung im Rahmen von Projekten, Freiwilligenarbeit wie Ehrenamt oder Bundesfreiwilligendienst, Existenzgründung).

SGB II-Quote

Die SGB II-Quoten setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe. Die Gruppe der „Leistungsberechtigten“ setzt sich aus den „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ und den „nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (zu 90 % aus Kindern unter 15 Jahren) zusammen.

Die SGB II-Quote ist in Bielefeld ähnlich wie in ganz NRW leicht angestiegen (+0,1 %) und liegt erstmals seit 2010 wieder bei 14 %. Vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist diese Veränderung für die Stadt Bielefeld auffällig. Hierfür sind verschiedene Ursachen verantwortlich:

Tabelle 2: Vergleich der SGB II-Quote des Stadtteils Baumheide mit der Gesamtstadt Bielefeld (eigene Darstellung).



- Im Jahr 2016 sind rd. 680 Personen im Rahmen des Familiennachzuges aus dem Irak und Syrien zu 180 Personen zugezogen, die seit Anfang 2015 als Asylbewerber nach Bielefeld zugewiesen und anschließend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt wurden. Soweit es sich um Kinder unter 15 Jahren handelt, erhalten diese als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sozialgeld nach den SGB II:
- Gleichzeitig zeigt sich ein hoher Anteil von „Aufstockern“ bei Zuwanderern aus Staaten der Europäischen Union. So heißt es im „Zuwanderungsmonitor (Juni 2017)“ des Instituts für Arbeitsmarkt und Bildungsforschung (IAB): „Hoher Anteil an ‚Aufstockern‘ bei Bulgaren und Rumänen. Auffallend hoch ist der Anteil erwerbstätiger Leistungsbezieher. So waren im Februar 2017 40,4 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 24,4 Prozent bei den Ausländern insgesamt.“ Da das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, erhalten

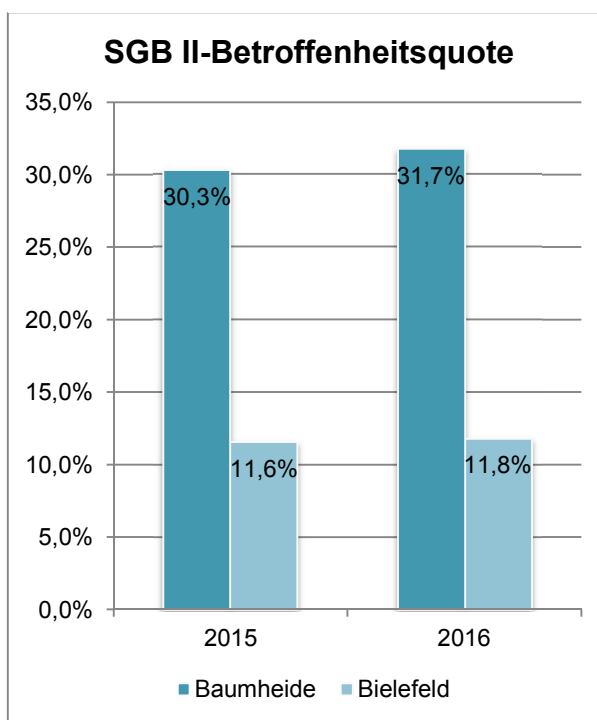
diese Personen und ihre Familienangehörigen ergänzende SGB II-Leistungen. Da diese Personen bereits ein Beschäftigungsverhältnis ausüben, gelten sie nicht als arbeitslos und werden daher in der Arbeitslosenstatistik nicht aufgeführt.

- Weiterhin stehen viele zugewanderte Menschen in Sprach- und Integrationskursen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Sie gelten im Sinne der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos und erhalten Leistungen nach dem SGB II.

Differenziert nach der Staatsangehörigkeit der SGB II-Beziehenden in Bielefeld zeigt sich, dass die Anzahl der SGB II-Beziehenden mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 14.965 Personen auf dem bisher niedrigsten Stand gesunken ist, während die Anzahl der SGB II-Beziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2008 um 3.389 Personen oder 42,8 Prozent auf 11.302 Personen angewachsen ist. Dies veranschaulicht den Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen, um Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die SGB II -Betroffenheitsquote zeigt eine differenzierte Betroffenheit in den Stadtbezirken Bielefelds. Im Gegensatz zur SGB II-Quote werden für die SGB II-Betroffenheitsquote nicht alle Leistungsberechtigten nach SGB II erfasst, sondern lediglich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit werden beispielsweise Kinder unter 15 Jahren in einem SGB II-Haushalt nicht mit eingerechnet. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird für die SGB II-Betroffenheitsquote ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gesetzt. Die Entwicklung der SGB II-Betroffenheitsquote auf Ebene der zehn Stadtbezirke Bielefelds gestaltet sich unterschiedlich: In fast allen Stadtbezirken ziehen die SGB II-Betroffenheitsquoten im Vergleich zum Jahr 2015 an, am stärksten ist der Anstieg in Heepen (mit dem Stadtteil Baumheide).

Tabelle 3: Vergleich der SGB II-Betroffenheitsquote des Stadtteils Baumheide mit der Gesamtstadt (eigene Darstellung)



Insgesamt sind in Baumheide fast 30 % aller Einwohnerinnen und Einwohner von Regelleistungen nach SGB II abhängig, wovon überdurchschnittlich häufig weibliche Personen betroffen sind (34,8% aller Bewohnerinnen). Dieser Anteil ist fast dreimal so hoch wie in der Gesamtstadt Bielefeld.

Auch die Betrachtung der Betroffenheitsquote bestätigt diese soziale Situation in Baumheide. So ist ca. ein Drittel der erwerbsfähigen Personen von SGB II-

Leistungen abhängig. Dies ist ein Hinweis darauf, dass gerade in Baumheide ein großer Anteil der Erwerbsfähigen über ein geringes Einkommen und z.T. über niedrige Bildungsabschlüsse verfügt. Dies wird auch durch eine Umfrage der REGE mbH aus dem Jahr 2016 bestätigt. Demnach war von 500 befragten Haushalten in fast einem Drittel der Hauptschulabschluss (tlw. im Ausland erworben) der höchste Bildungsabschluss. In 8 % der Haushalte hatte kein Mitglied einen schulischen Abschluss erwerben können.

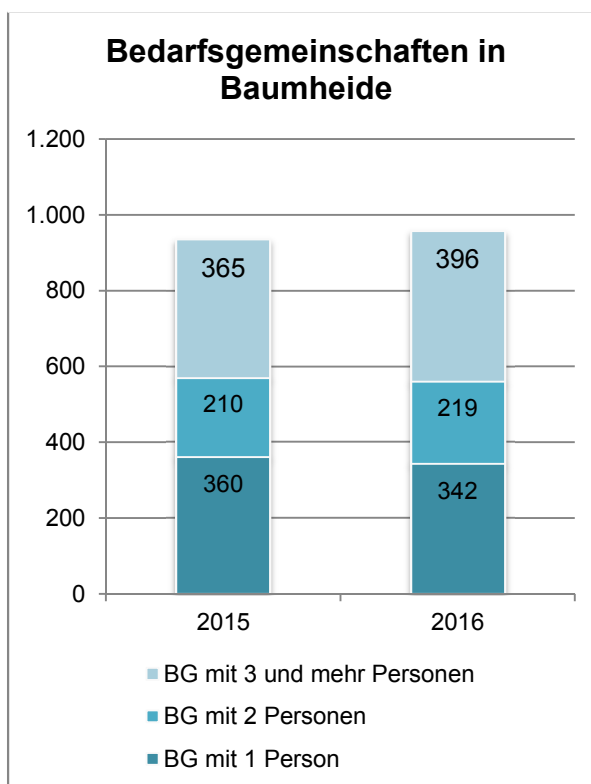
SGB II-Betroffenheit von Bielefelder Haushalten mit und ohne Kinder

Durchschnittlich ist jeder neunte der insgesamt 168.649 Bielefelder Haushalte zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die höchste SGB II-Quote weisen Alleinerziehende auf: Mehr als jeder zweite Alleinerziehenden-Haushalt bezieht Leistungen nach dem SGB II. Das sind in Bielefeld 3.402 Bedarfsgemeinschaften (56,6 %). Ihre SGB II-Betroffenheitsquote ist auf sehr hohem Niveau leicht um -0,5 Prozentpunkte gesunken. Haushalte mit 2 und mehr Kindern haben eine SGB-Betroffenheit von 19,2 %. Dies entspricht einem Anstieg um 0,5 % gegenüber dem Vorjahreswert. Dagegen liegt der Anteil von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder bei lediglich fünf Prozent, betroffen sind hier 2.818 Bielefelder Bedarfsgemeinschaft. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die SGB II-Betroffenheit dieser Gruppe jedoch um einen Prozentpunkt. Die größte Gruppe der Bedarfsgemeinschaften bilden 1-Person-Haushalte. Von den 19.105 Haushalten, die in 2016 Leistungen nach dem SGB II erhielten, waren 10.107 1-Person-Bedarfsgemeinschaften.

Durchschnittlich ist jeder achte 1-Person-Haushalt in Bielefeld von SGB II-Leistungen abhängig.

In Baumheide stellt sich die Struktur der Bedarfsgemeinschaften anders dar. So sind auffällig häufig größere Haushalte von Regelleistungen abhängig. Hierunter verbergen sich insbesondere Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren (Betroffenheit bei über 40 %). Weiterhin werden ca. 20% aller Haushalte in Bedarfsgemeinschaften (BG) von Alleinerziehenden geführt. Deshalb soll durch ein Angebot des Jobcenters und der REGE (Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH) insbesondere die Vermittlung und Beratung von alleinerziehenden Frauen vor Ort angeboten werden (Projekt C9 – REGE und Jobcenter vor Ort). Um die Abgrenzung der beiden Akteure zu gewährleisten findet hier ein intensiver prozessbegleitender Austausch statt.

Tabelle 4: Entwicklung der Struktur der Bedarfsgemeinschaften in Baumheide von 2015 zu 2016 (eigene Darstellung).



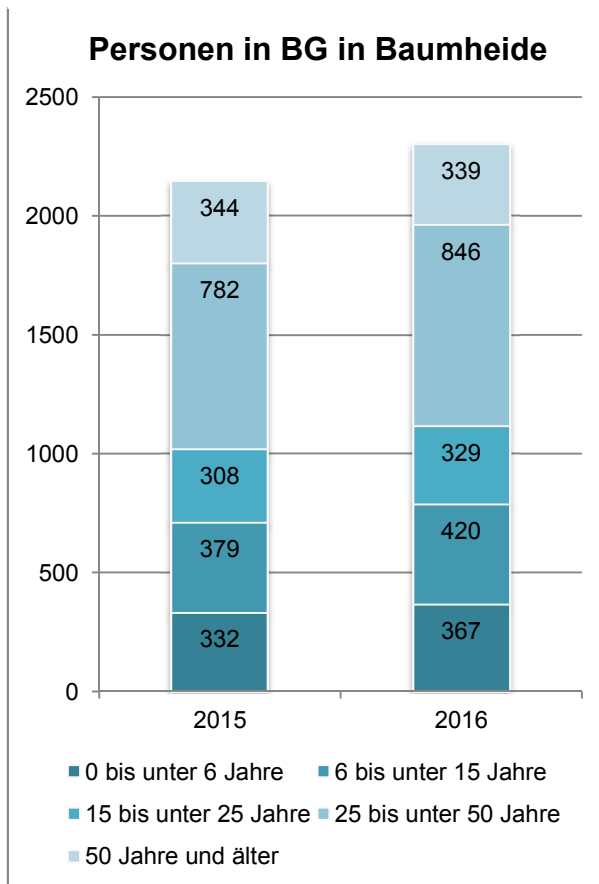
Kinderarmut von unter 6-Jährigen in den Stadtbezirken Bielefelds

Mit Kinderarmut wird hier der Anteil der Kinder im Alter von 0-5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen gleichaltrigen Kindern bezeichnet. Der Anteil der von Kinderarmut betroffenen unter 6-Jährigen hat in 2016 erstmals seit dem Jahr 2009 zugenommen: von 23,1 Prozent in 2015 auf 23,2 Prozent in 2016. In der langfristigen Betrachtung ist die Kinderarmut dieser Altersgruppe von 2008 bis 2016 in Bielefeld jedoch leicht zurückgegangen. 2008 lebten in Bielefeld von 4.503 Kindern im Alter von 0-5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 25,6 Prozent an allen unter 6-Jährigen Kindern entsprach. Bis 2016 sank ihre Anzahl auf 4.359 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Trotz dieses leichten Rückganges ist die Betroffenheit in Baumheide sehr gravierend. So sind ca. 56 % der kleineren Kinder (0 bis unter 6

Jahren) in Baumheide in BG nach SGB II gemeldet. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt und stellt den negativen Spitzenplatz im gesamtstädtischen Vergleich dar. Da Armut u.a. einen bedeutsamen Einfluss auf Bildungschancen hat, sind dies signifikante Feststellungen und stellen eine wesentliche Herausforderung für den Stadtteil dar. Vor diesem Hintergrund setzt u.a. das Projekt C3 „Bildungsbrücken“ an diese Personengruppe an. Das Projekt „Bildungsbrücken“ zielt auf niedrigschwellige Strukturen, die bedarfsspezifische Brücken durch und zur Bildung bauen und die Inanspruchnahme von präventiven Leistungen erleichtern.

Tabelle 5: Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppen in Baumheide von 2015 zu 2016 (eigene Darstellung).



Bezug von Grundsicherung im Alter in den Stadtbezirken (SGB XII)

Die Grundsicherung im Alter ist eine Sozialleistung, die seit dem 01.01.2003 gewährt wird. Sie sichert den Lebensunterhalt von Menschen im Rentenalter, deren Einkommen das sozialhilferechtliche definierte Existenzminimum nicht abdeckt. Im Jahr 2006 waren 4,1 Prozent der über 65-Jährigen in der Stadt Bielefeld auf diese Sozialleistungen angewiesen. Zum ersten Mal seit 2010 ist der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden in 2016 nicht angestiegen. Es erscheint jedoch fraglich, ob die in 2016 feststellbare Konsolidierung von Dauer sein wird. Viele Studien kommen

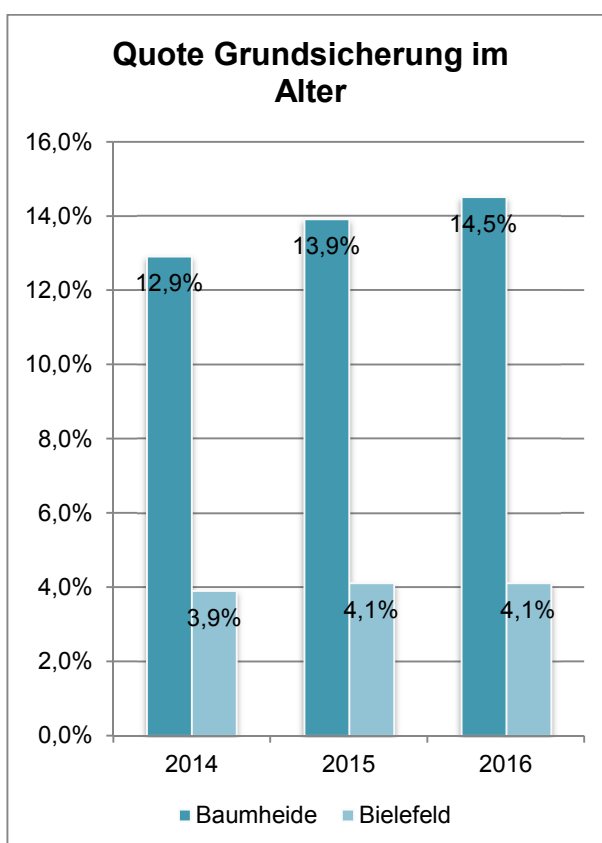
angesichts von Arbeitslosigkeit, lückenhaften Erwerbsbiographien und prekärer Beschäftigung bei sinkendem Rentenniveau zu dem Ergebnis, dass in Zukunft mit einem weiter steigenden Anstieg von Menschen in Altersarmut gerechnet werden muss.

Die Stadtbezirke Mitte, Heepen (+1,5 Prozentpunkte zu 2010) und Stieghorst haben die höchsten Anteile von Grundsicherungsbeziehenden und weisen auch die höchsten SGB II-Betroffenheiten auf.

Im Stadtteil Baumheide ist ein großer Anteil der Bevölkerung in der wachsenden Altersgruppe der Senioren (65 Jahre und älter). Auch diese Bevölkerungsgruppe ist in den letzten Jahren vermehrt auf Regelleistungen (SGB XII) angewiesen. So sind mittlerweile 14,5 % aller Personen ab 65 Lebensjahren von der Grundsicherung abhängig. Dieser Wert ist im Vergleich fast 5mal so hoch wie der Gesamtstädtische.

Vor dem Hintergrund der sozialen Situation in Baumheide ist davon auszugehen, dass dieser Wert in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen wird. Somit gilt es umso mehr Personen im erwerbsfähigen Alter wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sollten angesprochen werden, um diesen eine langfristige Perspektive zu ermöglichen.

Tabelle 6: Anteil der Personen mit Leistungsbezug nach SGB XII in Baumheide und Bielefeld (eigene Darstellung).



Herausforderungen für den Stadtteil Baumheide

Aus dieser Betrachtung wird ersichtlich, dass insbesondere Baumheide ein Stadtteil ist in dem der Grundsatz der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ eine besondere Bedeutung hat. Es gilt wider den allgemeinen Trends eine Perspektive für einen beachtlichen Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner in der Baumheide zu entwickeln. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen die Chance erhalten sich im Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu gilt es entlang der Bildungsketten anzusetzen, um eine negative Entwicklung frühzeitig zu erkennen und gegenwirken zu können. Ein Schwerpunkt bildet dabei auch die Schaffung von „role models“ die einen Gegenpol zur gelebten Abhängigkeit von Sozialleistungen darstellen. Dieser Ansatz hat allerdings einen mittel- bis langfristigen Effekt auf die Situation im Stadtteil. Um eine frühzeitigere Verbesserung der Lebensrealität im Stadtteil zu schaffen

gilt es Angebot für Personen im erwerbsfähigen Alter herzustellen. Hierzu gehören wohnortnahe Beratungs- und Betreuungsangebote. Weiterhin gilt es Strukturen zu schaffen, die Grundkompetenzen und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bewohnergruppen fördert.

In diesem Zusammenhang gilt es neben präventionskettenbegleitenden sozialen Maßnahmen, eine bauliche Revitalisierung des Stadtteils erlebbar zu machen. Dies dient u.a. dazu die Identifikation mit der Baumheide und die Außenwahrnehmung des Stadtteils zu verbessern. Somit kann zum einen das Bewusstsein und Ansehen der Bevölkerung gesteigert werden. Zum anderen kann durch den Abbau von Stigmata langfristig die Heterogenität der Sozialstruktur verbessert werden.

4.2 Analyse der Grün- und Freiflächen des Stadtteils

Das INSEK Baumheide beschreibt in Kapitel 3 die Ausstattung und Qualität der öffentlichen Räume und des Grünraumes. Nachfolgende Karte zeigt noch einmal die Ausstattung des Siedlungsraumes mit Frei- und Grünflächen. Demnach befindet sich dieser Stadtteil in großzügige Grünflächen eingebettet, die z.T. eine hohe ökologische Bedeutung haben. Ergänzend zu den umgebenden Flächen ist auch der eigentliche Siedlungsraum durch großzügige Freiflächen gekennzeichnet. Insbesondere im Umfeld der Wohnsiedlungen sind freie Flächen und ein entsprechender Baumbestand vorhanden. Zudem ist das Siedlungsgebiet durchzogen durch ein System grüner Wege, welche u.a. das Freizeit- mit dem Familien- und dem Seniorenzentrum verbinden.

Insgesamt ist der Stadtteil Baumheide durch einen sehr hohen Anteil an Grün- und Freiflächen geprägt.

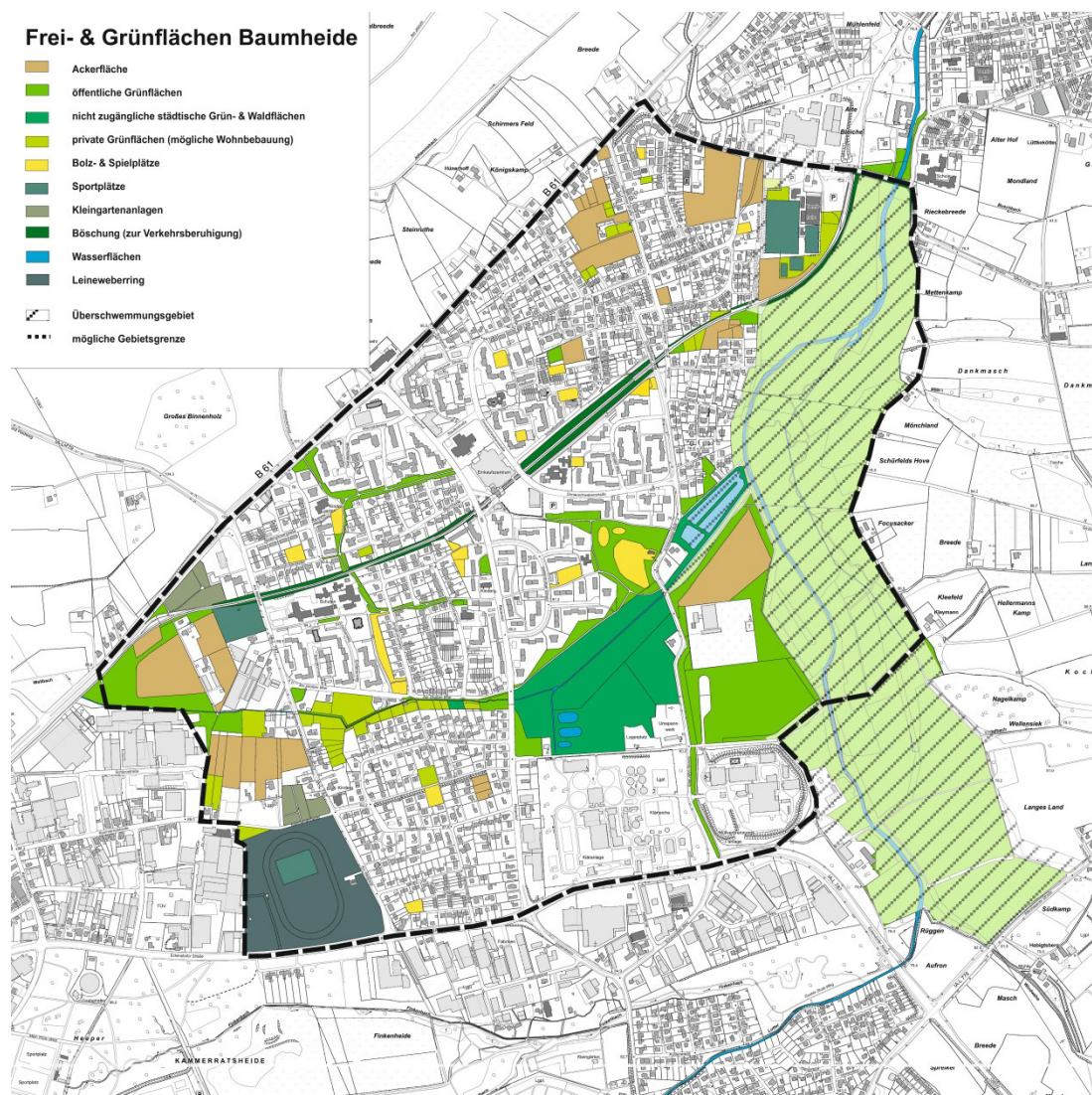


Abbildung 1: Darstellung der Grün- und Freiflächen im Stadtteil Baumheide (eigene Darstellung)

Probleme bestehen hingegen in der qualitativen Gestaltung dieser Flächen. So ist das Wohnumfeld weitestgehend ohne Nutzung und in Teilen nicht barrierefrei ge-

staltet. Darüber hinaus ist die Anbindung der umgebenden Grünräume durch eine oft nicht bestehende bzw. schwierige Zugänglichkeit gekennzeichnet. Als größte Restriktion ist die heute öffentlich nicht zugängliche Altlastenfläche rund um den Wellbach zu betrachten.

Die Analyse der gewerblichen Strukturen (siehe nachfolgende Karte) zeigt eine deutliche quantitative Unterordnung gewerblicher Nutzungen im Stadtteil. Die Mitte des Stadtteils rund um die Stadtbahnhaltestelle „Baumheide“ ist als zentraler Versorgungsbereich durch Einzelhandelsnutzungen und Dienstleistungen geprägt. Durch die großmaßstäbliche Nutzung des Bereiches durch ein SB-Warenhaus wirkt dieser Stadtraum deutlich monostrukturiert. Auch aufgrund der städtebaulichen Entstehungsgeschichte fehlen kleinteilige städtebauliche Strukturen, die den Aufbau von lokalen ökonomischen Strukturen ermöglichen könnten. In dem Randbereich des Stadtteils gibt es landwirtschaftliche Nutzflächen und im Süden des Plangebietes den Standort der Kläranlage und der Müllverbrennungsanlage. Einzelne Gebäude werden als Dienstleistungsstandorte (bspw. Fahrschule) genutzt.

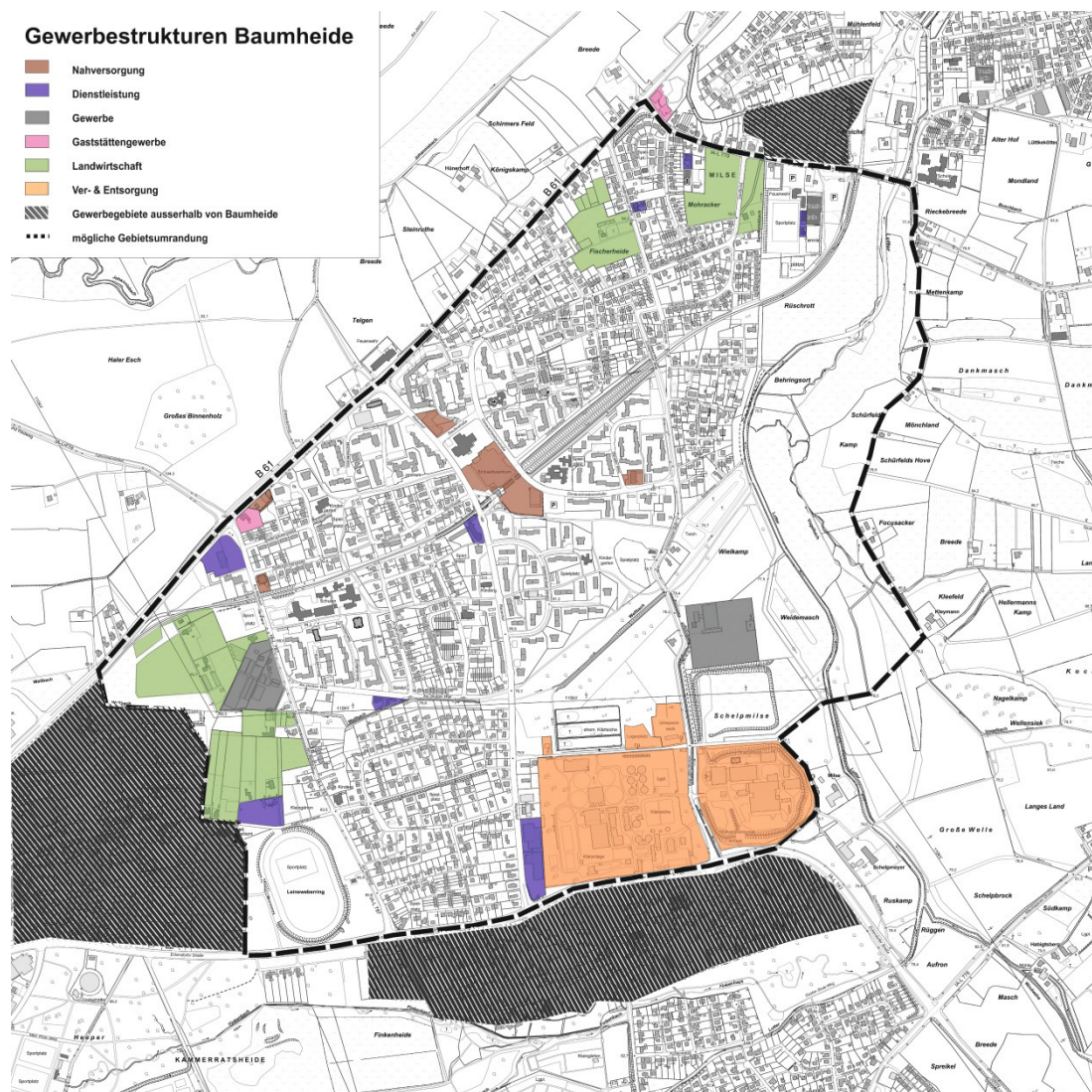


Abbildung 3: Darstellung der Gewerbestrukturen in Baumheide (eigene Darstellung)

Neben dem Zentrum im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle befindet sich in dem Quartier Banater Weg ein kleines Quartierszentrum mit einem Frischmarkt und einem Schnellimbiss. Zusätzlich gibt es an der Seidenstickerstraße einen Standort mit ei-

ner Apotheke und einer Bäckerei. Weitere Einzelhandelsstrukturen sind nicht vorhanden.

Demnach ist aus wirtschaftlicher Sicht das bereits erwähnte Fehlen von wirtschaftlichen Unternehmen im Gebiet als zentrale Schwäche des Stadtteils zu nennen. Über die wenigen Angebote der Nahversorgung und die Müllverbrennungsanlage (MVA) hinaus sind keine weiteren Unternehmen im Quartier angesiedelt, die Arbeitsplätze für das Quartier anbieten könnten; die wichtigen Bereiche des Kleingewerbes und der Handwerksbetriebe fehlen vollständig. Die Baumheider Bevölkerung ist folglich zu einem sehr überwiegenden Teil auf Arbeitsplätze in anderen Teilen der Stadt angewiesen und somit auch zur Mobilität verpflichtet. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen und der guten Anbindung an benachbarte Stadtteile sowie der Bielefelder Innenstadt, besteht trotz dieses Defizites kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Ansiedlung neuer wirtschaftlicher Strukturen in dem Stadtteil.

Ergänzend ist die sozioökonomische Lage vieler Haushalte anzuführen. Die vielfach prekäre Situation vieler vor allem kinderreicher Familien ist als Risiko für die künftige Entwicklung des Stadtteils zu benennen. Im Sinne einer stabilen Gemeinschaft, einer aussichtsreichen (Bildungs)Teilhabe sowie auch für die wirtschaftliche Stabilität des Quartiers ist es von zentraler Bedeutung, dass Maßnahmen gegen die wachsende Armut, gerade auch von Kindern, in Baumheide ergriffen werden.

4.4 Qualifizierung der Projekte entsprechend der Empfehlungen der Gutachter bzw. der InterMAG

Entsprechend der in Kapitel 1 beschriebenen Qualifizierungserfordernisse und der Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Detmold werden nachfolgend zu den Projekten ergänzende Ausführungen gemacht. Dabei liegt der Fokus auf den Projekten, die weiterhin für eine EFRE-Förderung vorgesehen sind.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des INSEK Baumheide sollen die folgenden Projekte entsprechend des Aufrufes „starke Quartiere – starke Menschen“ für eine EFRE-Förderung vorgesehen werden:

- A1 „Qualifizierung des Stadtraums“
- A2 „Neue Mitte“ Baumheide
- A4 Förderung der Nahmobilität
- A5 Aufwertung der Grünflächen (Hinweis LANUV, Hinweis InterMAG)
- A6 Spielplätze für Baumheide
- A8 Bauliche Lösung für den Schelphof
- A10 Bauliche Lösung für den Halhof

Folgende Projekte sollen über die ESF-Förderung beantragt werden

- C3 Bildungsbrücken (Hinweis G.I.B.)
- C4 Stadtteilmütter
- C7 Quartier als Beschäftigungsraum (Hinweis G.I.B.)
- C8 Förderung von Alltagskompetenz und Krisenbewältigung
- C9 REGE und Jobcenter vor Ort (Hinweis G.I.B.)

Die Projekte werden im Folgenden beschrieben und der Bezug zum Zielsystem des OP EFRE dargestellt.

Ein Beitrag zur Beseitigung von Kinderarmut und deren Folgen

Eine wesentliche Erkenntnis des INSEK Baumheide bzw. der in diesem Zusatzpapier dargestellten Untersuchungen ist die angespannte soziale Situation im Stadtteil (siehe Kapitel 4.1). Insbesondere die aktuelle Situation der Kinder in Baumheide ist geprägt durch Sozialleistungsbezug nach SGB II (ca. 56 % Kinder unter 6 Jahren in Baumheide) und den damit einhergehenden negativen Folgen. Dies wirkt sich auf alle Lebensfelder der Kinder und deren Familien aus. Kinder die von Armut betroffen oder gefährdet sind, sind in der Regel von Einschnitten bei Bildung, Kultur, Sozialkontakten sowie Freizeit- bzw. Vereinsaktivitäten betroffen. Eine Folgewirkung hiervon sind wiederum gesundheitliche Auswirkungen auf die Betroffenen, was u.a. durch die vorliegenden Schuleingangsuntersuchungen bestätigt wird. Ursache hierzu sind sowohl fehlende finanzielle Ressourcen aber auch ein Beratungs-/ Informationsdefizit sowie eine eingeschränkte Mobilität der Betroffenen.

Diese Auswirkungen werden in Baumheide insbesondere durch den Wohnstandort begünstigt, welcher durch beengte Wohntypologien und einem Wohnumfeld mit geringer Aufenthaltsqualität gekennzeichnet ist. So bietet der öffentliche Raum wenige Möglichkeiten für eine unentgeltliche zeitgemäße und altersgerechte Freizeitgestaltung. Die damit einhergehenden festgestellten Stigmata in der Stadtgesellschaft werden durch die derzeitige städtebauliche Situation weiter verstärkt und prägen so das Bild des Stadtteils.

Vor diesem Hintergrund sind die benannten Projekte zwingend erforderlich und notwendig um die festgestellten Defizite zu beheben. Hierzu gehören zum einen die Projekte aus dem Themenfeld „Soziale Teilhabe / Gesundheitsförderung / Integration in Bildung und Beruf“ die direkt die Lebensrealität der benannten Zielgruppe verbessern und die im Rahmen der ESF-Förderung beantragt werden sollen. Zum anderen sollen ausgewählte Maßnahmen die bauliche Situation im Stadtteil verbessern umso Freizeitmöglichkeiten zu offerieren und insbesondere das Image des Stadtteils positiv zu beeinflussen. Durch diese beiden Komponenten soll es mittelfristig gelingen insbesondere den Kindern der Baumheide eine Zukunft jenseits von Armut und dessen Folgen anzubieten.

Im Folgenden sind kurz die Schwerpunkte hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderarmut in den einzelnen Projekten aufgeführt:

- Bei dem Projekt A1 „*Qualifizierung des Stadtraums*“ handelt es sich um eine Maßnahme zur Verbesserung des Images und der Identifikation des Stadtteils. Dies beinhaltet eine Verbesserung der Ortseingänge und Sichtbarmachung der positiven Aspekte der Baumheide. Mit dieser Maßnahme wird ein Beitrag zur Beseitigung des bestehenden Stigmata geleistet und die gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder aus Baumheide und deren Familien gefördert.
- Die Maßnahme A2 „*Neue Mitte*“ *Baumheide* zielt auf eine Verbesserung des zentralen öffentlichen Raumes und einer Verbesserung der Zugänglichkeit des ÖPNV ab. Somit dient diese Maßnahme zum einen der Aufwertung des Images und zum anderen werden die Anbindung der Baumheide an die angrenzenden Stadtteile sowie des Stadtzentrums und dessen vielfältigen Angebote gestärkt. Somit werden durch die Umsetzung der Maßnahme die ge-

sellschaftliche Teilhabe und die Mobilität der Kinder und deren Familien verbessert.

- Durch die Maßnahme *A4 Förderung der Nahmobilität* soll wie bei der Maßnahme A2 die Attraktivität und Zugänglichkeit des ÖPNV gesteigert werden. Dies soll insbesondere die Mobilität und die damit einhergehende Anbindung der Familien der Baumheide verbessern. Somit werden durch die Umsetzung der Maßnahme die Mobilität und daraus resultierend auch die gesellschaftliche Teilhabe und der Kinder und deren Familien verbessert.
- Durch die *Aufwertung der Grünflächen (Maßnahme A5)* soll dem identifizierten Bedarf an Aufenthalts-, Erholungs- und Freizeitfläche begegnet werden. Insbesondere der Ausbau der Naturpädagogik (Schelphof, Abenteuerspielplatz) soll einen Schwerpunkt dieser Maßnahme darstellen. Somit kann den Kindern in Baumheide ein unentgeltliches und wohnortnahes Freizeitangebot mit naturpädagogischen Elementen angeboten werden.
- Dem identifizierten Defizit an altersgerechten und wohnortnahen Freizeitmöglichkeiten für die Kinder in Baumheide soll durch die *Maßnahme A6 Spielplätze für Baumheide* begegnet werden. Somit kann den Kindern in Baumheide ein unentgeltliches und wohnortnahes Freizeitangebot angeboten werden.
- Neben der Aufwertung der Grünflächen (Maßnahme A5) ist für die Aufrechterhaltung der Naturpädagogik in der südlichen Baumheide die *Maßnahme A8 Bauliche Lösung für den Schelphof* grundlegend. So gilt es ein pädagogisches sowie bauliches Konzept zu entwickeln und umzusetzen, um die historische Hofanlage unter Berücksichtigung eines zeitgemäßen naturpädagogischen Angebotes zu erhalten. Somit kann den Kindern in Baumheide eine zeitgemäße naturpädagogische Bildungseinrichtung angeboten werden.
- Der Halhof im Norden der Baumheide und in der Johannisbachau gelegen ist mit seinen vielfältigen Angeboten für Kinder bereits sehr präsent in Bielefeld. Nun gilt es im Rahmen der *Maßnahme A10 Bauliche Lösung für den Halhof* bestehende Angebotsdefizite und die verbesserungswürdige Anbindung aus der Siedlung Baumheide zu verbessern. Somit kann den Kindern in Baumheide ein unentgeltliches und gut erreichbares Freizeitangebot mit naturpädagogischen Elementen angeboten werden.

A1 „Qualifizierung des Stadtraums“

Das INSEK Baumheide beschreibt das Fehlen einer ansprechenden Gestaltung der Eingangssituation bzw. der Übergänge in angrenzende Bereiche. Zudem wurde das Fehlen von Raumkanten festgestellt. Die fehlende Gestaltung der Stadteingangssituationen prägt das Image des Stadtteils sehr nachteilig.



Abbildung 4: Stadteingang Baumheide (eigene Darstellung)

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Basierend auf einem zu entwickelnden Gestaltungskonzept soll mithilfe von identitätsstiftenden Elementen im öffentlichen Raum der Baumheide die Orientierung und Präsenz des Stadtteils gestärkt werden. Die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Stadtteil Baumheide soll verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des INSEK Baumheide beim Stadtteilstadtteilfest Baumheide mit verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersgruppen die Gestaltung einer potentiellen Identifikationsfigur (Rabe) entwickelt. Dieses Element soll an verschiedenen Standorten im Stadtteil und an den Übergängen zu angrenzenden Räumen eingesetzt werden um die Vielfalt und positiven Einrichtungen des Stadtteils präsent aufzuzeigen. Dies soll durch eine Aufwertung bzw. funktionale Verbesserung der entsprechenden Orte (u.a. durch die Schaffung von Aufenthaltsqualität sowie die Verbesserung des Wohnumfeldes) ergänzt werden.

Die Maßnahme ist eingebunden in das durchgeführte Stadtteilbranding, das auch die Grundlage für die Entwicklung der Maßnahmen des INSEK Baumheide bildete. Die dort abgeleiteten Kernwerte der „Stadtteilmarke Baumheide“ sollen bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden.



Abbildung 5: Ein Ergebnis des Neighbourhood Brandings in Baumheide „Rumpelkammer Baumheide“ (eigene Darstellung)

Für die Entwicklung des Konzeptes und Umsetzung der gestalterischen Maßnahmen wird von Kosten in Höhe von 103.000 € ausgegangen.

Um u.a. die anstehenden stadtteilprägenden Entwürfe zum Zentrum der Baumheide (Maßnahme A2) und den angrenzenden Freiräumen (Maßnahme A5) berücksichtigen zu können, soll diese Maßnahme ab 2019 planerisch konkretisiert und in den Folgejahren umgesetzt werden.

Beitrag zu den Zielsetzungen und Grundsätzen der EFRE-Förderung

Diese Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes um dem Stadtteil eine neue Attraktivität und infolgedessen u.a. auch das Image der Baumheide zu verbessern. Somit entspricht diese Maßnahme der Investitionspriorität 9 (b) und dem **spezifischen Ziel 11** des OP EFRE NRW.

Durch die Verbesserung der Eingangssituationen werden die Übergänge in die angrenzenden Freiräume verbessert. Dementsprechend werden diese Räume und die dort verorteten naturpädagogischen Einrichtungen erlebbar gemacht. Die Angebote der Naturpädagogik sind ein wichtiges Element um Themen der ökologischen Verantwortung der nächsten Generation zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

A2 „Neue Mitte“ Baumheide

Der Bereich der Neuen Mitte umfasst ein ca. 46.200 qm großes Areal im Bielefelder Stadtteil Baumheide, nordöstlich des Stadtzentrums. In dieser zentralen Lage befinden sich die Stadtbahnhaltestelle ‚Baumheide‘ mit der anschließenden Buswendschleife samt der dazugehörigen Bushaltestellen. Im Westen und Osten wird es von den viel frequentierten Straßen Rabenhof und Donauschwabenstraße begrenzt. Im Norden wird das Plangebiet darüber hinaus von der Stauferstraße durchzogen, die den Rabenhof und die Donauschwabenstraße miteinander verbindet. Das Gebiet umfasst die Grundstücke des Einzelhandelskomplexes ‚Marktkauf‘, des Freizeitentrums im Nordwesten, des Discounters ‚ALDI‘ weiter nördlich sowie im Südosten einen Teil des anschließenden Grünzuges an der Wohnsiedlung ‚Freie Scholle‘.

Mit dem Vollsortimenter ‚Marktkauf‘ und dem Discounter ‚ALDI‘ befinden sich in dem Bereich wichtige Nahversorger für Baumheide. Im südlichen Plangebiet ist im ehemaligen Pavillon der Sparkasse zusätzlich ein Gemüsehändler. Entlang der südöstlichen und -westlichen Fassaden des ‚Marktkauf‘ sind verschiedene kleinere Gewerbeeinheiten mit Nutzungen wie einem Imbiss, einer Apotheke, eines Kiosks etc. integriert.

Darüber hinaus wird das Freizeitzentrum als Gemeindeeinrichtung mit einem vielfältigen Angebot an dieser Stelle stark frequentiert. Es stellt den sozialen Mittelpunkt des Stadtteils dar und wird von einer Vielzahl der Baumheider Bürgerinnen und Bürger angenommen und regelmäßig genutzt. Die Bausubstanz des Gebäudes aus den siebziger Jahren ist jedoch stark beeinträchtigt und soll in den kommenden Jahren saniert werden (siehe Maßnahme D1). Neben sozialen Infrastruktureinrichtungen, wie einem Altenheim, einem Kindergarten und einem Gemeindehaus in der nahen Nachbarschaft, ist das umliegende Gebiet gekennzeichnet durch - überwiegend mehrgeschossige - Wohnbebauung. Die Bebauung ist insgesamt sehr heterogen.

Trotz der frequenzbringenden Nutzungen rund um die Stadtbahnhaltestelle ‚Baumheide‘ und ihrer wichtigen Funktion als öffentliche Personennahverkehrsanbindung mangelt es in diesem zentralen Bereich gravierend an öffentlichen Räumen, die eine angemessene Aufenthaltsqualität sowie identitätsstiftenden Charakter für ein Stadtteilzentrum bieten. Derzeit präsentiert sich der zentrale Bereich ausschließlich als versiegelte Verkehrs- und Parkplatzfläche des angrenzenden ‚Marktkauf‘. Es existiert lediglich ein Platzbereich im nordwestlichen Plangebiet, der dem Freizeitzentrum vorgelagert ist, der sog. ‚Rabenplatz‘. Dieser Platzbereich wurde in der Vergangenheit bereits mit Eigenengagement der Bürgerinnen und Bürger gestaltet. Der ansässige Verbrauchermarkt ‚Marktkauf‘ wendet sich diesem Platz jedoch mit seiner Gebäuderückseite zu, was den ohnehin eher dezentral gelegenen Ort in seiner Qualität schwächt.

Nordöstlich des Freizeitentrums befindet sich eine öffentliche Grünfläche, die vom Freizeitzentrum zwar genutzt wird, jedoch wenig gestaltet ist. Sie ist geprägt von einer Rasenfläche, die von verschiedenen Wegen durchzogen ist und weist vereinzelt Spielelemente auf.

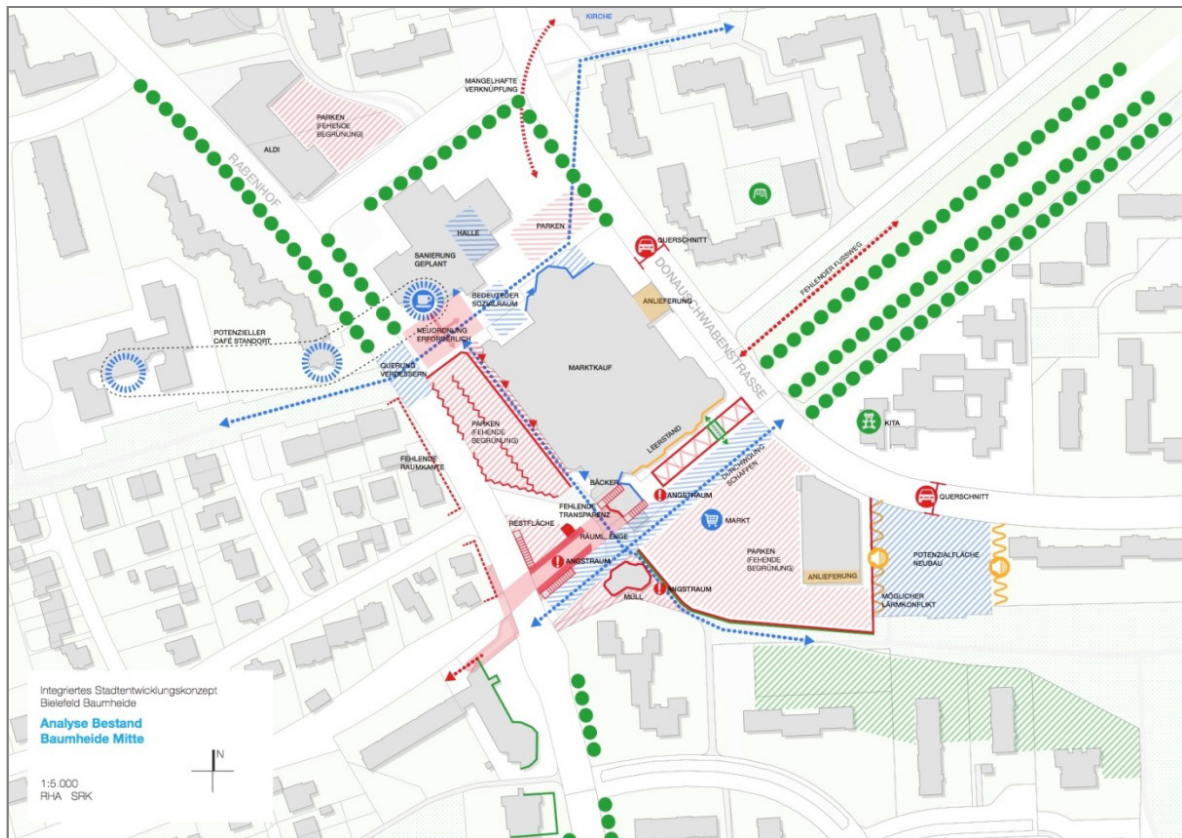


Abbildung 6: Bestandsanalyse des Zentrums der Baumheide

An das betrachtete Plangebiet schließen drei Grünzüge an. Der Bahntrassenbegleitende Grünzug, der von Nordosten anschließt und als Fußgängerweg viel frequentiert ist, der weitläufige Grünzug von Südosten, der sich durch die Wohnanlage der ‚Freien Scholle‘ zieht und ein Grünzug, der von Westen an das Plangebiet stößt und unter anderem an die Herforder Straße im Nordwesten anbindet.

Viele Fußwegeverbindungen durchziehen das Betrachtungsgebiet und treffen dort aufeinander. Es ist eine Gelenksituation dieser Wegebeziehungen auf dem zentralen Plangebiet feststellbar.

Insgesamt bildet das Zentrum der Baumheide einen wichtigen zentralen Identifikationsraum für den Stadtteil, weist allerdings funktionale und gestalterische Mängel auf. Die Freiflächen werden durch Parkplatzflächen dominiert, es fehlt an Aufenthaltsflächen und identifizierenden Treffpunkten für die Bewohnerinnen und Bewohner. Der schlechte Zustand der Stadtbahnhaltestelle wirkt sich negativ auf das Erscheinungsbild des gesamten Zentrums und das Sicherheitsempfinden der Nutzer aus. So besteht in zentraler Lage der Baumheide ein Angstraum, der das Ansehen des Stadtteils in der Gesamtstadt prägt. Insgesamt wird der Raum den Anforderungen an ein attraktives, barrierefreies und sicheres Zentrum nicht gerecht. Im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner wurde insbesondere die Schaffung einer „Neuen Mitte“ unter Berücksichtigung der Umgestaltung der Stadtbahnhaltestelle (Maßnahme A3), der anstehenden Sanierung des Freizeitentrums (Maßnahme D1) und im Einklang mit Maßnahmen weiterer Akteure als oberste Priorität eines Stadterneuerungsprozesses in Baumheide gesehen.

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Im Vordergrund des im Rahmen des INSEK entwickelten Rahmenplans steht die städtebauliche Strategie für den Stadtteil Baumheide eine „Neue Mitte“ als zentrales Stadtteilzentrum zu schaffen. Durch eine attraktive Neugestaltung soll die Aufenthaltsqualität erhöht und die Sozialkontrolle gesteigert werden. Die entstandene Platzfläche der „Neuen Mitte“ lässt verschiedene Bespielungen, wie einen Wochenmarkt, zu. Solche Nutzungen sorgen für eine zusätzliche Belebung des Bereichs an der Stadtbahnhaltestelle, was wiederum zu einer erhöhten Sicherheit führt.

Darüber hinaus wird auf die wichtige Gelenksituation der aufeinander treffenden Fußwegebeziehungen reagiert und insbesondere der östliche Grünzug gestalterisch angebunden. Um die barrierefreie Querung des Rabenhofs zu optimieren ist eine Aufpflasterung im Platzbereich denkbar, so dass sich das Material der „Neuen Mitte“ über die Fahrspur des Rabenhofs erstreckt und den kompletten Bereich zusammenfasst. Baumreihen entlang der Wegeführung unterstreichen die Fußwegebeziehungen zusätzlich.

Eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung einer „Neuen Mitte“ stellt die Umstrukturierung und Aufwertung der Stadtbahnhaltestelle (Maßnahme A3) und der Bushaltestellen dar, durch die die benötigte Platzfläche gewonnen wird. Hierzu ist die Schaffung zweier Kreisverkehre an den nördlichen und südlichen Kreuzungsbereichen des Rabenhofs notwendig, in dessen Folge der Rückbau der Wendeschleife an der Stadtbahnhaltestelle ermöglicht und dabei die Wendemöglichkeiten für die Buslinien weiterhin gewährleistet wird.



Abbildung 7: Konzeptentwicklung einer „Neuen Mitte“ Baumheide

Die notwendigen Haltestellen werden als straßenbegleitende Buskaps ausgebildet und sind kompakt an der Stadtbahnhaltestelle positioniert. Für die hier endenden Buslinien sind nördlich und südlich der ‚Neuen Mitte‘ Wartepositionen angedacht. Dadurch entsteht zum einen eine größere Platzfläche an der zentralen Gelenkposition rund um die Stadtbahnhaltestelle, die einheitlich und zurückhaltend gestaltet wird, um auf das heterogene Umfeld zu reagieren. Zum anderen wird durch die Gestaltung der neuen Knotenpunkte als Kreisverkehrsplätze das Zentrum als Ganzes räumlich gefasst und in der öffentlichen Wahrnehmung geschärft.

Im Rahmen der Umgestaltung der zentralen Flächen erfolgt, in Ergänzung zu der Umgestaltung der Stadtbahnhaltestelle, die Errichtung eines Leichtbaus, der eine architektonisch hochwertige Überdachung der Bahnsteige darstellt. Dieses Bauwerk soll die zentrale Funktion des Ortes betonen und als Visitenkarte des Stadtteils fungieren. Daneben kann das Bauwerk u.a. die zum Teil bereits bestehenden Fahrstühle integrieren. Neben dieser zukünftigen städtebaulichen Dominante ist im Rahmen der Entwicklung einer „Neuen Mitte“ auch die bereits in Vorbereitung befindliche Sanierung des Freizeitentrums Baumheide (Maßnahme D1) zu berücksichtigen. So gilt es eine baulich und funktional markante Eckgestaltung des Freizeitentrums zum Rabenhof zu realisieren, etwa durch eine transparente Fassade und eine entsprechende Verortung des Eingangs zum zu entwickelnden Quartierscafés bzw. Bibliothek/Idea Store.

Konkrete Anforderungen an die künftige Struktur sind:

- Verlagerung des Busverkehrs als Voraussetzung für eine Umgestaltung der Buswendeschleife zu einem zentralen Quartiersplatz (Einrichtung zweier Kreisverkehrsplätze)
- Herstellung einer markanten Haltestellenüberdachung bzw. eines – überbaus, der als städtebauliche Landmarke und Identifikationspunkt ausgebildet werden soll)
- Platzgestaltung: Schaffung von Platzfolgen, sinnvoller Raumgliederung und verbesserter Einbindung in die Grünachsen
- Vermeidung von Angsträumen und Förderung der Verbesserung des Sicherheitsgefühls
- Wegeführung von der Stadtbahnhaltestelle bis zum Freizeitzentrum und Aufwertung von Sichtbeziehungen
- Schaffung von Aufenthaltsqualitäten unter Verwendung von Sitzgelegenheiten, Spielflächen, Wasserelementen
- Platz für Außengastronomie
- Schaffung von barrierefreien Zugängen zwischen dem öffentlichen Raum und der Stadtbahnhaltestelle

Diese Maßnahme steht in enger Verbindung mit der Umgestaltung der Stadtbahnhaltestelle Baumheide (A3), beschränkt sich jedoch auf die Gestaltung des oberirdischen öffentlichen Raums sowie auf die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen. Die Maßnahme A3 konzentriert sich im Gegensatz dazu auf die tatsächliche Haltestelle und deren technischen Einrichtungen.

Dementsprechend soll bei der Maßnahme A2 im Rahmen eines städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerbes ein Entwurf für die zukünftige Gestaltung des Stadtteilzentrums Baumheide erarbeitet werden. Für die Planung und die Umsetzung der Maßnahme sind 3.500.000 € vorgesehen.

Basierend auf dem Wettbewerbsergebnis soll ein Entwurf gemäß HOAI Lph 3 (inkl. Kostenberechnung) erarbeitet werden, der die Grundlage eines Förderantrages für das Programmjahr 2019 darstellen soll. Dementsprechend wird, bei Bewilligung, ab dem Programmjahr 2019 die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme begonnen. Der Abschluss der Maßnahme ist bis 2022 vorgesehen.

Beitrag zu den Zielsetzungen und Grundsätzen der EFRE-Förderung

Diese Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung des zentralen öffentlichen Raumes der Baumheide. Die damit einhergehende neue Attraktivität des Standortes trägt zu einer Verbesserung des Images der Baumheide als Wohnstandort bei. Somit entspricht diese Maßnahme der Investitionspriorität 9 (b) und dem **spezifischen Ziel 11** des OP EFRE NRW.

Die Maßnahme dient der Stärkung der Stadtteilmitte. Die Funktionsvielfalt und räumliche Nähe der „Neuen Mitte“ reduziert Verkehrswege und ermöglicht eine wohnortnahe Versorgung der örtlichen Wohnbevölkerung. Zusammen mit der Stärkung des ÖPNV in der neuen Mitte werden Emissionsbelastungen und der CO²-Austoß im Stadtteil reduziert. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

A3 Umgestaltung der Stadtbahnhaltestellen in Baumheide

Die Umgestaltung der Stadtbahnhaltestellen wird nicht weiter für eine EFRE-Förderung vorgesehen. Hintergrund ist, dass aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Neuen Mitte (Maßnahme A2) die zeitliche Umsetzbarkeit in dem Förderzeitraum nicht absehbar ist.

A4 Förderung der Nahmobilität

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Rahmen der Erarbeitung des INSEK Baumheide wurde an einigen Stellen des Wegenetzes für Radverkehr und Fußgänger Verbesserungsbedarfe festgestellt. So führen die Sammelstraßen in Baumheide viel Verkehr und bilden Barrieren für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, die diese Straßen queren müssen. Weiterhin ist das Siedlungsgebiet durch Hauptverkehrsstraßen begrenzt die insbesondere für die Pendlerbeziehungen mit dem Bielefelder Umland eine zentrale Bedeutung haben.

Zukünftig ist ein vierspuriger Ausbau der Herforder Straße ab dem Knotenpunkt Rabenhof Richtung Nordosten und das damit verbundene Abbinden der Heilbronner

Straße geplant. Dadurch werden sich die Verkehre des Stadtteils zukünftig auf die Straßen Rabenhof und Milser Straße konzentrieren. Eine Verlagerung von Verkehren ist aber vor allem auf die hinsichtlich ihrer eingeschränkten Kapazität und potentiellen Gefahrenzonen bereits stark belastete Straße Am Wellbach zu vermuten. Somit werden die vorhandenen Barrieren weiter verfestigt und der Bedarf an sicheren Querungsmöglichkeiten bzw. Lückenschlüssen gesteigert.

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Mit diesem Projekt soll insbesondere das Rad- und Fußwegenetz innerhalb von Baumheide optimiert und bestehende Lücken geschlossen werden. Hierzu gehört u.a. die Anbindung an die Innenstadt, in die Johannisbachau oder im Bereich des Abenteuerspielplatzes.

Potentielle Maßnahmen sind die Einrichtung von Querungshilfen, Beschilderungen, Absenkung der Bürgersteige und ein Orientierungssystem. Dies dient der Übersichtlichkeit und reduziert Barrieren.

Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen werden Kosten in Höhe von 300.000 € erwartet. Es ist vorgesehen die Umsetzung begleitend zu anderen Erschließungsmaßnahmen (z.B. A2 „Neue Mitte“ in Baumheide, A5 Aufwertung der Grünflächen) durchzuführen um konzeptionelle Ansätze aufgreifen zu können. Dementsprechend erfolgt die Vorbereitung einzelner Maßnahmen ab 2019.

Beitrag zu den Zielsetzungen und Grundsätzen der EFRE-Förderung

Diese Maßnahme dient insbesondere der Aufwertung des öffentlichen Raumes. Infolge einer verbesserten Anbindung an angrenzende Freizeit- und Erholungsräume sowie der lokalen Versorgungsstrukturen wird den Bedarfen der verschiedenen Altersstrukturen und Sozialen Lagen der Baumheide entsprochen und die Attraktivität des Stadtteils nachhaltig gesteigert. Zudem wird durch die damit einhergehende Förderung des Umweltverbundes ein Beitrag zur Reduzierung von Lärm und Luftverschmutzung geleistet. Somit entspricht diese Maßnahme der Investitionspriorität 9 (b) und dem **spezifischen Ziel 11** des OP EFRE NRW.

Durch die Beseitigung von Lücken im Rad- und Fußwegenetz in Baumheide sowie der damit einhergehenden Verknüpfung an das Stadtzentrum wird der Umweltverbund entsprechend attraktiver. Dies generiert u.a. einen Beitrag zur Reduzierung von verschiedenen Emissionen (CO², Lärm, etc.) im Stadtteil und im weiteren Stadtgebiet. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

A5 Aufwertung der Grünflächen

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Diese Maßnahme konzentriert sich auf den Bereich südwestlich des Siedlungsgebietes der Baumheide. Neben dem Wellbach und der Lutter sowie deren angren-

zenden Naturräume ist hier das naturpädagogische Zentrum des Schelphofes verortet.

Es besteht Verbesserungsbedarf in der Anbindung Baumheides an die hochwertigen Freiräume der Lutter- und Vogelbachaue, die einen hohen Erholungswert besitzen und durch einen verhältnismäßig geringen Aufwand erschlossen werden können. Der Siedlungsbereich der Baumheide bietet keine Flächen an, um dem identifizierten sozialen und ökologischen Entwicklungsbedarf vollumfänglich zu bedienen. Dieses Defizit soll durch die verbesserte Anbindung der direkt angrenzenden Freiflächen angegangen werden. Ferner bietet eine solche Anbindung eine bessere Zugänglichkeit des Schelphofs und seinen Bildungsauftrag im Bereich der Naturpädagogik.

Für den bestehenden Verbesserungsbedarf ist der Bereich um den Wellbach, aufgrund seiner Lage und Potentiale, von zentraler Bedeutung. Bislang ist dieser Bereich, aufgrund festgestellter Klärschlammablagerungen, eingezäunt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Bei dieser unsachgemäßen Materialaufbringung handelt es sich um eine ca. 2,5 ha große Grünfläche, die seit den 1930er Jahren zur Verrieselung von Abwässern der Kläranlage Heepen, in den 1950er Jahren auch zur Klärschlammablagerung genutzt wurde. Im Bereich der gesamten Fläche der ehemaligen Absetzbecken hat sich seither sukzessive eine Bewaldung v.a. aus Pappeln entwickelt. Die Fläche wurde seit den späten 1960er Jahren als naturnahe Ergänzung der Grünanlagen der Baugebiete Rabenhof/ Siebenbürger Straße genutzt. In den 1980er Jahren wurde bei Untersuchungen festgestellt, dass die Ablagerung innerhalb der Klärbecken erheblich mit Schwermetallen, Cyaniden, PAK und PCB belastet ist. Die Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung für Direktkontakt in "Park- und Freizeitanlagen" werden ganz erheblich überschritten. Aufgrund dieser Gefahrensituation ist die Fläche seither provisorisch gegen Betreten abgesperrt.

Somit ist die wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme zunächst die Sanierung der Altablagerungsfläche im südlichen Bereich der Baumheide. Die Sanierung erfordert die Beseitigung von ca. 32.000 t verunreinigter Ablagerungen. Die in Betracht kommenden Entsorgungsanlagen im Bielefelder Umfeld haben aufgrund ihrer jeweiligen maximalen Annahmekapazitäten die Jahresmenge auf jeweils ca. 10.000 t beschränkt, so dass sich ein Sanierungszeitraum von ungefähr 3,5 Jahren ergibt.

Projekthinhalte und Umsetzungszeitraum

Es ist vorgesehen, einen Naturerlebnisraum mit einem Wechsel von Auwald und Feuchtwiesen, ein Naturerlebnispfad sowie Zugänge zum Wellbach zu schaffen. Dieser Naturerlebnisraum stellt im Wesentlichen eine Verbindung des Siedlungsraumes mit den angrenzenden Freiräumen dar. An dem zu planenden Endzustand bestehen folgende Anforderungen:

- Verbesserungen der internen und externen Grünverbindungen.
- Übergänge/Tore in die Landschaft stärken.
- Der Wellbach und die Teichanlage am Siedlerweg soll als Grünverbindung durchgehend erlebbar gemacht werden.

- Aufwertung und Betonung der Fußwegeverbindung (Allee als Hauptelement) mit Sitz-, Spiel- und Bewegungsgelegenheiten.
- Element Wasser/Wasserspiele unter dem Aspekt der Nutzbarkeit, Zugänglichkeit und Sicherheit.
- Gliederung in Ruhe- und Aktionsbereiche (Natur, Sitzen, Sport und Spiel).
- Der Durchgang unter der Eckendorfer Straße südlich des Schelphofs soll optisch aufgewertet und infolgedessen die Anbindung des Lutter-Grünzuges an die Innenstadt Bielefelds gestärkt werden.
- Der Bereich um den Wellbach soll von Altlasten saniert (Klärschlammablagern) und durch Zaunentfernung für die Öffentlichkeit geöffnet werden. Hier soll ein Erlebnisraum Wasser geschaffen werden.
- Interkulturelle Gärten als mögliche zukünftige Nutzung.
- Offenhaltung der Durchlüftungsbahnen entlang der Herforder Straße, Weserlutter-Grünzug, Windewehe- und Vogelbachtal.
- Stärkung des naturpädagogischen Angebotes unter Einbindung der Angebote des Schelphofs.

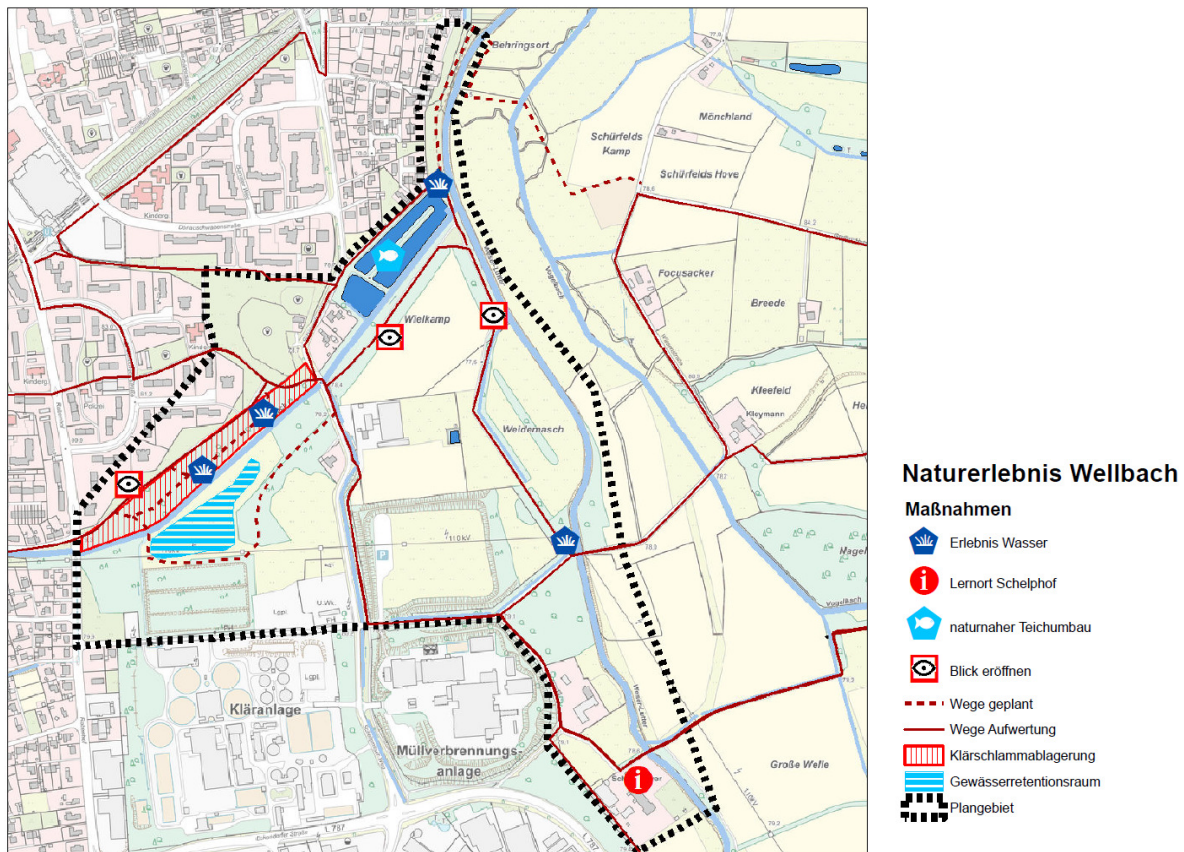


Abbildung 8: Projektidee des Naturerlebnisraums Wellbach

Um die beschriebene Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erschließen ist es zunächst notwendig im Rahmen der Freilegung des Areals die genannten umweltgefährdenden Stoffe im Boden zu beseitigen. Für diese Maßnahme sind nach aktuellem Stand ca. 2.845.000 € notwendig. Für die sich anschließende Gestaltung des „Naturerlebnisraumes“ im Bereich der derzeitigen belasteten Flächen sind für die Planung und Umsetzung ca. 655.000 € angesetzt. Als dritter Bauabschnitt ist die Qualifizierung der Anknüpfung an die angrenzenden Freiräume im Bereich der Lutter und eine Aufwertung der Grünflächen die direkt an die Sied-

lungsflächen angrenzen. Die Kosten für Planung und Umsetzung in diesem Abschnitt werden auf 611.000 € geschätzt.

Vor dem Hintergrund des zeitlichen Aufwandes (ca. 3,5 Jahre) der Altlastenbeseitigung wurde bereits für das Programmjahr 2018 ein Förderantrag für die Freilegung des Grundstücks als erster Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme gestellt, so dass diese 2021 abgeschlossen werden kann. Parallel hierzu soll die Entwurfsplanung erarbeitet und der zukünftige Endzustand in Teilabschnitten umgesetzt werden.

Beitrag zu den Zielsetzungen und Grundsätzen der EFRE-Förderung

Diese Maßnahme beinhaltet die ökologische Aufwertung von Brachflächen im Bereich des Wellbaches sowie die ergänzende Aufwertung bestehender grüner Infrastrukturen. Zeitgleich beinhaltet die Maßnahme auch eine Weiterentwicklung der bestehenden Naturschutzbildungsangebote des ansässigen naturpädagogischen Zentrums Schelphof (A8 Bauliche Lösung für den Schelphof: Naturzentrum Schelphof), welches gezielt Angebote für Kinder und Jugendliche anbietet. Somit entspricht diese Maßnahme der Investitionspriorität 6 (d) und dem **spezifischen Ziel 12** des OP EFRE NRW.

Durch dieses Projekt soll der Naturraum im Bereich des Wellbachs aufgewertet, zugänglicher und erlebbarer gestaltet werden. Weiterhin soll mit der Maßnahme A8 die Naturpädagogik in diesem Bereich verankert und gestärkt werden. Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist die Renaturierung des Wellbaches und die damit verbundene Schaffung eines Naturerlebnisraumes mit Auwald und Feuchtwiesen. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

A6 Spielplätze für Baumheide

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Maßnahme beinhaltet eine sinnvolle Ergänzung zur Bedienung der Nachfrage im Stadtteil. Insbesondere aufgrund des hohen Aufkommens an Kindern und Jugendlichen im Stadtteil sowie der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen gilt es in Baumheide Orte zu schaffen, die Bewegung ermöglichen und fördern.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

In Ergänzung zu der Entwicklung weiterer Freiflächen (z.B. im Bereich des Wellbaches), gilt es aufgrund der erhobenen Defizite bereits frühzeitig erste Maßnahmen umzusetzen. Dabei sollen das veränderte Freizeitverhalten und die Diversifizierung der Lebensstile der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Interessen verschiedener Altersgruppen berücksichtigt werden. Insgesamt besteht diese Maßnahme im Wesentlichen aus drei Teilbereichen.

Die erste Teilmaßnahme ist die Erweiterung eines bestehenden Spielplatzes im Bereich der Breisgauer Straße. Diese Maßnahme ist vollständig finanziert und be-

findet sich in der Umsetzung. Ein Einsatz von Fördermittel ist hierfür nicht vorgesehen.

Die zweite Teilmaßnahme beinhaltet die Verlagerung und Erweiterung eines bestehenden Spielplatzes im Rahmen einer Eröffnung einer weiteren Kita im Stadtteil. Zurzeit wird der Entwurf dieser Anlage erstellt, so dass diese Maßnahme im Programmjahr 2019 durchgeführt werden könnte. Für diese Maßnahme sind 135.000 € vorgesehen.

Die dritte Teilmaßnahme bündelt verschiedene kleinere Projekte und dient einer Umsetzung bereits erhobener Bedarfe die noch in konkrete Planungen umgewandelt werden müssen. Hierzu könnten u.a. auch folgende Projekte realisiert werden:

- Die Aufwertung der halböffentlichen Grünfläche zwischen Herforder Straße, Rabenhof und Wellbachschule zu einem weiteren Spielplatz.
- Schaffung von Bewegungsräumen für Jugendliche (z.B. Callisthenics-Anlage). Wünschenswert sind mehrere dieser Orte, um Nutzungskonkurrenzen und Konflikte zu vermeiden.

Diese Projekte sollen ab 2019 geplant und in dem Programmjahr 2020 umgesetzt werden. Die Kosten hierzu werden auf ca. 315.000 € geschätzt.

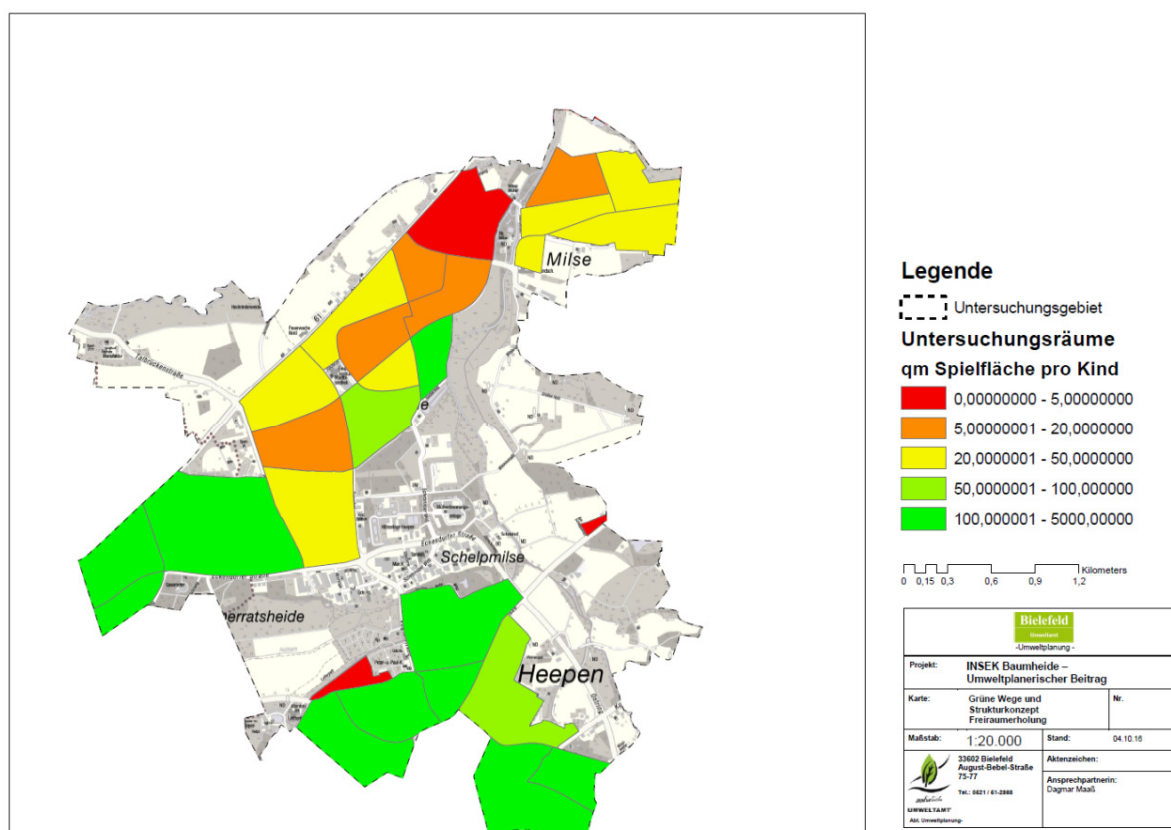


Abbildung 9: Darstellung des Bedarfes an Spielfläche in Baumheide

Beitrag zu den Zielsetzungen und Grundsätzen der EFRE-Förderung

Diese Maßnahme dient insbesondere der Verbesserung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes der Baumheide. Durch die Schaffung und Erneuerung von

Freizeitmöglichkeiten wird die Attraktivität des Stadtteils für die Bewohnerinnen und Bewohnern verbessert. Somit entspricht diese Maßnahme der Investitionspriorität 9 (b) und dem **spezifischen Ziel 11** des OP EFRE NRW.

Bei dieser Maßnahme sollen die Freiräume des Handlungsgebietes qualifiziert und z.T. entsiegelt werden. Womit diese Maßnahme einen Beitrag zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung beiträgt. Die entstehenden Nutzungsmöglichkeiten sollen auch der Leitidee der Naturpädagogik folgen. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

A7 Westliche Grünsange – „Grüne Kammeratsheide“

Für die Kammeratsheide mit seiner heterogenen Nutzung, Bebauung und Eigentümerstruktur ist zunächst ein abgestimmtes Freiraumkonzept zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Umsetzbarkeit wird die Maßnahme nicht weiter für eine EFRE-Förderung vorgesehen.

A8 Bauliche Lösung für den Schelphof

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Ergänzend zu der Entwicklungsmaßnahme im Bereich des Wellbaches soll auch das naturpädagogische Angebot des Schelphofes gestärkt werden. Hierbei handelt es sich um eine denkmalgeschützten Hof im Besitz der Stadt Bielefeld, dessen verpachtete Flächen ökologisch bewirtschaftet werden. Zudem werden durch das hier angesiedelte naturpädagogische Zentrum (NPZ) insbesondere Schulklassen angesprochen. Um diese Arbeit zu erhalten und weiter auszubauen soll das sanierungsbedürftige Gebäude saniert und notwendige Infrastrukturen hergestellt werden.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Neben der notwendigen Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes sollen insbesondere folgendes Raumprogramm für das NPZ im Schelphof realisiert werden:

- Zwei Büroarbeitsplätze
- Einen trockenen Lagerraum für Unterrichtsmaterial
- Eine Küche mit Wasseranschluss, Geschirrablage, Spülmaschine und Kühlschrank
- Eine Toilettenanlage (Jungen, Mädchen, Behinderte, Personal)
- Eine Werkstatt zur Lagerung und Vorbereitung von Arbeitsmaterial
- Einen Besprechungsraum für Teamsitzungen
- Möglichst einen Gruppenraum (für Kurse und Kurselemente unter Dach)
- Im Freigelände eine weitere halboffene Hütte für Gruppenarbeit

Für die Realisierung dieser Bedarfe soll zunächst ab 2018 ein Sanierungs- und Nutzungskonzept mit den unterschiedlichen Akteuren (u.a. NPZ, landwirtschaftlicher Betrieb) entwickelt werden, welches die Basis für das weitere Vorgehen darstellen

wird. Ziel ist die Sanierung des schützenswerten Bestandes und Umsetzung des Raumprogramms im Bestand der Hofanlage. Im Rahmen eines ersten Bauabschnittes sollen zunächst die Strukturen zur Aufrechterhaltung der naturpädagogischen Arbeit hergestellt werden. Für die hierzu erforderlichen Planungen und baulichen Maßnahmen werden Kosten in Höhe von 1.000.000 € erwartet.

Beitrag zu den Zielsetzungen und Grundsätzen der EFRE-Förderung

In Verbindung mit der Maßnahme A5 („Aufwertung der Grünflächen“) soll das naturpädagogische Angebot in Baumheide im Bereich des Schelphofes ausgebaut und besser erschlossen werden. Dabei gilt es die angrenzenden vielfältigen Grünräume verschiedenen Altersgruppen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen des Stadtteils, erlebbar zu machen. Somit entspricht diese Maßnahme der Investitionspriorität 6 (d) und dem **spezifischen Ziel 12** des OP EFRE NRW.

Die Förderung der Naturpädagogik in der Baumheide ist ein wichtiges Element um Themen der ökologischen Verantwortung der nächsten Generation zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren.

A9 Johannisbachaue

Die im INSEK Baumheide beschriebenen Maßnahmen, dienen ausdrücklich der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für die Johannisbachaue und greifen Maßnahmen auf, die im Rahmen der Stadterneuerung sinnvoll umsetzbar sind. Konkret geplant ist der Bau von Wegeverbindungen in dem Landschaftsraum. Die Umsetzung der naturschutzfachlichen Maßnahmen ist derzeit nicht im Rahmen des INSEK Baumheide angedacht.

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit nicht weiter für eine EFRE-Förderung vorgesehen.

A10 Bauliche Lösung für den Halhof

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der Halhof ist ein ehemaliger Landwirtschaftsbetrieb und befindet sich im Nordwesten des Handlungsgebietes Baumheide. Die Hofanlage samt Nebengebäuden und Weiden, die sich im Eigentum der Stadt Bielefeld befinden, werden durch den Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.³ gepachtet und zur Umsetzung verschiedener Jugendprojekte genutzt. So werden u.a. Jugendliche an Arbeitsprozesse herangeführt, die mit landwirtschaftlichen Prozessen zusammenhängen (Produzieren und Vermarkten landwirtschaftlicher Produkte, wie z. B. Honig, Apfelsaft, Bewirt-

³ Der Verein wurde 1967 als Trägerverein der Falken Bielefeld gegründet. Er ist gemäß § 75 KJHG ein anerkannter und gemeinnütziger freier Träger der Offenen Bielefelder Kinder- und Jugendhilfe.

schaftung eines Heuhotels usw.). Hierzu gehört u.a. die Umsetzung der niederschweligen Jugendberufshilfemaßnahme "Produktionsschule - Bielefelder Manufaktur". Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Jugendliche, die der Verein im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW durch pädagogisch angeleitete Arbeitsprojekte im Bereich Imkerei und Landschaftsgartenbau (Bewirtschaftung Streuobstwiesen - Herstellung von Apfelsaft und Honig) an Struktur und Arbeit heranführt.

Der gemeinnützige Träger beabsichtigt seit längerer Zeit eine Intensivierung seiner Nutzungen am Standort Halhof, die sowohl Umnutzungen bestehender Gebäude als auch bauliche Ergänzungen erforderlich machen, um sein Gesamtangebot an diesem Standort abzurunden. So sind in den letzten Jahren auf dem Gelände u. a. ein Hofcafé, ein Heuhotel, ein Niedrigseilgarten, eine Reithalle, ein Feuchtbiotop, ein barrierefreier Bauerngarten, eine Streuobstwiese sowie ein Färbegarten entstanden. Das bestehende Heuhotel konnte im August 2017 barrierefrei umgebaut werden.

Projekthalte und Umsetzungszeitraum

Diese Maßnahme setzt sich aus verschiedenen Teilmaßnahmen zusammen, um den derzeitigen Betrieb des Halhofes zu erhalten bzw. den Einzugsbereich dieses Angebotes zu stärken.

Neben der energetischen Sanierung des Bestandes und der Schaffung einer verbesserten Anbindung an den Siedlungsraum der Baumheide ist die Errichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ das zentrale Vorhaben dieser Maßnahme. Zukünftig möchte der Verein verstärkt Natur- und Umweltbildungsangebote auf dem Halhof durchführen. Hierzu sollen bestehende Kontakte und Kooperationen ausgebaut bzw. aufgebaut werden, um neue, inklusive schulische und außerschulische Natur- und Umweltbildungsangebote anzubieten. Insbesondere Kinder und Jugendliche (mit und ohne Behinderung; mit und ohne Migrationshintergrund; mit und ohne Fluchterfahrung) sollen mit dieser pädagogischen Ergänzung angesprochen werden. Es soll eine praxisorientierte Alternative zum Schulklassenzimmer und eine Begegnungsfläche für die verschiedenen Besuchergruppen geschaffen werden, um Hemmschwellen abzubauen.

Ziele/Wirkungen der neuen Angebote im Grünen Klassenzimmer

- Förderung der Integration von Geflüchteten bzw. Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund –Unterstützung beim „Ankommen“ in einer neuen Kultur.
- Förderung der Klassengemeinschaft
- Die gemeinsame Erledigung von Aufgaben fördert die Teamentwicklung und Gruppenzusammengehörigkeit –Förderung einer Integration in die Gemeinschaft
- Abbau von Hemmschwellen und Berührungsängsten
- Benachteiligte Kinder und Jugendliche kommen spielerisch in Kontakt mit anderen und unterstützen sich beim Lösen kleiner Aufgaben
- Förderung von Schlüsselkompetenzen

Um diese Angebote anbieten zu können, ist die Renovierung des bestehenden Stallgebäudes und Gewächshauses geplant, in dem vor allem Kinder und Jugendli-

Für die Gesamtmaßnahme werden Kosten in Höhe von 3.600.000 € vorgesehen. Ein Schwerpunkt bildet dabei mit ca. 1.500.000 € die Herstellung des Grünen Klassenzimmers, dass bereits ab 2018 umgesetzt werden soll.

Durch diese Maßnahme soll das naturpädagogische Angebot in Baumheide im Bereich des Halhofes ausgebaut und besser erschlossen werden. Dabei gilt es die angrenzenden vielfältigen Grünräume der Johannisbachau verschiedenen Altersgruppen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen des Stadtteils, erlebbar zu machen. Somit entspricht diese Maßnahme der Investitionspriorität 6 (d) und dem **spezifischen Ziel 12** des OP EFRE NRW.

42

C3 Bildungsbrücke Baumheide

Das Projekt Bildungsbrücke Baumheide wird entsprechend der Ergebnisse der IntertermAG und der gutachterlichen Empfehlungen weiter qualifiziert. Das beinhaltet insbesondere eine klare Abgrenzung zwischen den bestehenden Regelsystemen und den geplanten zusätzlichen Angeboten. Hierbei wird in Rücksprache mit den anderen Akteuren die Schaffung von Parallelstrukturen vermieden (Bspw. Angebote des Freizeitentrums Baumheide). Eine Kontrollinstanz bildet die bereits eingerichtete Steuerungsrunde die sich u.a. aus Vertretern der Bezirkspolitik, verschiedenen Dezernaten der Stadt Bielefeld und weiteren zentralen Akteuren des Stadtteils zusammensetzt.

C7 Quartier als Beschäftigungsraum

Das Projekt „Quartier als Beschäftigungsraum“ wird entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der Antragsstellung weiter konkretisiert. Der entsprechende Förderantrag hat neben der differenzierten Beschreibung der Ausgangslage und der einzelnen Projektelemente eine konkrete Darstellung der Methodik und erwartete Wirkung des Projektes aufzuweisen.

C9 REGE und Jobcenter vor Ort

Im Rahmen der anstehenden Projektkonkretisierung „Quartier als Beschäftigungsraum“ wird auch das Projekt „REGE und Jobcenter vor Ort“ unter Beachtung der Rückmeldung der Gutachter weiterentwickelt. Dabei sollen die Angebote der REGE die Leistungen des Jobcenters sinnvoll ergänzen. Da bereits im Rahmen des INSEK-Prozesses die frühzeitige Einbindung beider Akteure in verschiedenen Phasen (inklusive Entwicklung von Maßnahmen) stattgefunden hat, ist die konkrete Absprache vor Ort lediglich eine Fortführung der bestehenden Kommunikation.

5. Zeitliche Umsetzungsplanung

Entsprechend der Empfehlung der InternAG vom 14.12.2017 hat die Stadt Bielefeld, alle Maßnahmen für die eine EFRE-Förderung vorgesehen waren, noch einmal auf ihre zeitliche Umsetzbarkeit bis zum Ende der Förderperiode geprüft. Demnach sollen folgende Projekte weiterhin für eine EFRE-Förderung vorgesehen werden:

- A1 Qualifizierung des Stadtraumes (Eingangssituationen)
- A2 Neue Mitte Baumheide
- A4 Förderung der Nahmobilität
- A5 Aufwertung der Grünflächen (1.BA Altlastensanierung)
- A5 Aufwertung der Grünflächen (2. BA / 3. BA Grünflächengestaltung)
- A6 Spielplätze für Baumheide (1. BA)
- A6 Spielplätze für Baumheide (2. BA)
- A8 Bauliche Lösung für den Schelphof / Naturpädagogisches Zentrum
- A10 Bauliche Lösung für den Halhof (1.BA Grünes Klassenzimmer)
- A10 Bauliche Lösung für den Halhof (2.BA)

In der folgenden Tabelle ist die Zeitplanung der EFRE-Maßnahmen für das INSEK Baumheide dargestellt:

Projekt	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A1: Qualifizierung des Stadtraums (Eingangssituationen)						
A2: „Neue Mitte“ Baumheide						
A4: Förderung der Nahmobilität						
A5: Aufwertung der Grünflächen (1. BA)						
A5: Aufwertung der Grünflächen (2. BA)						
A5: Aufwertung der Grünflächen (3. BA)						
A6: Spielplätze für Baumheide (1. BA)						
A6: Spielplätze für Baumheide (2.BA)						
A8: Bauliche Lösung für den Schelphof: Naturzentrum Schelphof						
A10: Bauliche Lösung für den Halhof (1. BA)						
A10: Bauliche Lösung für den Halhof (2. BA)						

Antragsjahr	Umsetzung	Verwendungsnachweis
-------------	-----------	---------------------

Nicht mehr vorgesehen für eine EFRE-Förderung sind:

- A3 Umgestaltung der Stadtbahnhaltestellen in Baumheide
- A7 Grünsponge „Grüne Kammeratsheide“
- A9 Johannisbachaue